

POLYBIOS UND DIE RÖMISCHE ANNEXION SARDINIENS

I. Einleitung

Nach ihrer Niederlage im Ersten Punischen Krieg mußten die Karthager mehr als drei Jahre lang gegen ihre eigenen Söldner und Untertanen in Libyen kämpfen. Sardinien, nach dem Frieden von 241 der letzte überseeische Besitz Karthagos, schloß sich der libyschen Rebellion an. Als die Karthager nach dem Ende des ‚Söldnerkrieges‘ in Afrika versuchen wollten, die alten Verhältnisse auf Sardinien wiederherzustellen, nutzte Rom die Schwäche der punischen Metropole und beanspruchte die Insel für sich. Die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens war schon in der Antike umstritten: es galt vielen als ein Verstoß gegen den 241 zwischen Rom und Karthago geschlossenen Friedensvertrag (sog. Lutatius-Vertrag, StV III 493).

Bedenken gegen Roms Handeln, die während des Zweiten Punischen Krieges und in dessen Folge Sympathien für Karthago hätten fördern können, durfte es nicht geben, weshalb die römische Geschichtsapologie hier schon früh ansetzte. Polybios kennt und widerlegt einen solchen Rechtfertigungsversuch (3, 28, 3: Karthager sollen römische Kaufleute angegriffen haben). Später behauptete man in Rom, die Abtretung Sardiniens sei bereits im Lutatius-Vertrag vereinbart worden¹ – ebenfalls manifeste Apologetik. Nicht von ungefähr hat also die moderne Forschung zur römischen Annexion Sardiniens sich einzig an Polybios gehalten – der aber über das Schicksal der Insel während und nach dem Söldnerkrieg nicht so klar berichtet, wie man es sich wünschen würde: seiner Darstellung fehlt der Zusammenhang, denn es handelt sich nur um eine Reihe von Notizen, die über das 1. und 3. Buch verteilt sind.

Diese Notizen sollen nach K.H. Schwarte Gedankenfluß und Logik der Erzählung stören – eine Beobachtung, die ihn zu einer weitreichenden Theorie führte²:

¹ Liv. 21, 40, 5; 22, 54, 11; Eutr. 3, 2, 2; vir. ill. 41, 2; Ampelius 46, 2; Oros. 4, 11, 2 (StV III p. 176 f.); vgl. auch StV III 497.

² K.H. Schwarte, FS Lippold, Würzburg 1993, 107–146. So weit ich sehe, ist diese Arbeit trotz ihrer potentiellen Konsequenzen bisher weder im Positiven noch Negativen rezipiert worden; zuletzt fehlte sie z.B. bei B.D. Hoyos, *Unplanned Wars*, Berlin 1998; auch W.L. Carey, in: CPh 91, 1996, 201 ff., der hinsichtlich des Rechtsstatus Sardiniens eine vergleichbare Position vertritt, zitiert sie nicht. – Schwartes Aufsatz werde ich nur mit dem Namen des Autors zitieren; HCP bezeichnet F. Walbank, *A Historical Commentary on Polybius I*, Oxford 1957. Evtl. Stellenangaben ohne Nennung des Autors beziehen sich auf Polybios, meist auf sein erstes Buch.

Polybios habe den Söldneraufstand nach einer Grundquelle dargestellt, in die die Bemerkungen über Sardinien aus anderer Quelle eingefügt worden seien. Wer die verschiedenen Zusätze über Sardinien nicht vereinzelt, sondern im Zusammenhang lese, der erhalte eine in sich geschlossene, kohärente Darstellung der römischen Annexion Sardiniens, die mit der Absicht geschrieben worden sei, Rom zu verteidigen. Nach dieser zweiten Quelle hätten sich die rebellierenden sardischen Söldner Rom ergeben, und ihre *deditio in fidem* sei die Rechtsgrundlage für die Annexion der Insel gewesen. Der Bericht habe alle Sorgfalt darauf verwendet, die Söldner als rechtmäßige Besitzer der Insel darzustellen, da die Rechtmäßigkeit einer *deditio* von dem Nachweis der Souveränität und freien Verfügung über die dedierte Gemeinschaft abhing. Daß und wie Polybios den ihm vorliegenden Bericht zerstückele, zeige seine Ablehnung auch dieser römischen Verteidigung³. Polybios sei es gelungen, seine Vorlage so gründlich zu diskreditieren, daß sie aus der späteren Überlieferung verschwand – was um so leichter geschehen konnte, als es sich ja ohnehin nur um Geschichtsapologetik, also eine literarische Legalfiktion ohne jeden Anhalt in der historischen Realität gehandelt haben soll. Spätere Autoren, die Roms Rolle beim Erwerb Sardiniens günstiger gestalten wollten, hätten nun andere Wege gehen, andere Fiktionen finden müssen⁴.

Sind die Überlegungen Schwartes richtig, so hätten wir ein Stück früher römischer Annalistik wiedergewonnen: römische Geschichtsapologetik vor Polybios. Kann es sich bei dem Autor sogar, wie Schwarte meint, um Fabius Pictor gehandelt haben? Ferner erhielten wir einen wertvollen Einblick in die Arbeitsweise des Polybios: er zerstückelt einen Bericht, fügt ihn in eine bestehende Erzählung ein, kann die daraus resultierenden Ungereimtheiten aber weder sachlich noch literarisch vermeiden; auch ändert er seine Ansichten im Laufe der Arbeit, ohne das ganze Werk nach den neuen Erkenntnissen zu überarbeiten. Statt dessen fügte Polybios nur einzelne Notizen in die alten Abschnitte ein: Notizen, die in ihrem neuen Kontext ebenfalls wenig passend sind⁵. Und eine letzte Folgerung: War die Vorlage des Polybios eine apologetische Fiktion und war es nicht die wichtigste Absicht des Polybios, eine autonome Darstellung zu geben, sondern die Apologetik als Fiktion zu erweisen, so muß der Ablauf der Sardinien-Affaire jenseits beider Versionen gesucht werden⁶. Da andere Quellen kaum sachdienliche Hinweise bieten, bleibt die neue

³ Ist übrigens diese Form der Polemik ohne jede Namensnennung, v.a. aber ohne seine Auseinandersetzung mit einer anderen Meinung zu erkennen zu geben, für Polybios nicht ganz untypisch – zumal er in 3, 28, 3 römischer Apologetik viel direkter widerspricht?

⁴ Polybios wird hier ein enormer Einfluß zugetraut, seinen antiken Lesern ein hohes Verständnis für dieses – ablehnende – Vorgehen. Gerade letzteres scheint mir wenig wahrscheinlich.

⁵ R. Laqueur, Polybios, Leipzig 1913, hat als letzter ein ähnliches Bild dieses Historikers gezeichnet.

⁶ Schwarte 138 spricht von der „Wertlosigkeit aller Darstellungen . . . , die im wesentlichen nur mehr oder weniger ausführliche Paraphrasen der betreffenden Kapitel des Polybios sind, die Nachrichten des Polybios als historische Wirklichkeit nehmen.“

Rekonstruktion von Ereignissen und Motiven um die römische Annexion Sardinien dem modernen Historiker überlassen.

Grundlage dieses voraussetzungsreichen und komplexen Gedankenganges sind Beobachtungen am Text des Polybios. Jegliche Diskussion muß daher bei der Frage ansetzen, ob die Erwähnungen Sardinien in der Darstellung des „Söldnerkrieges“ störende, spätere Zusätze sind.

II. Die Sardinienpassagen in der Darstellung des „Söldnerkrieges“

1. Polybios berichtet davon, daß die Anführer der rebellischen Söldner in Afrika fürchteten, daß viele ihrer Soldaten wegen Hamilcars Milde zu den Karthagern desertieren könnten (1, 78, 13–15). Um einen endgültigen Bruch mit Karthago herbeizuführen, wollten sie ihre Heeresversammlung überreden, den karthagischen Strategen Geskon und andere Kriegsgefangene hinzurichten (1, 79, 9 ff.). Zwischen 1, 78, 15 und 79, 9 hat Polybios den Bericht über den Abfall Sardinien eingefügt, auf den er 79, 9 Bezug nimmt: ein Brief der meuternden sardischen Söldner wird vor dem libyschen Heer verlesen: er warnt vor einer geplanten Befreiung Geskons und der anderen Gefangenen.

Schwarte erklärt⁷, daß 1, 79, 8 nahtlos an 1, 78, 15 anschließe, und hält den Brief aus Sardinien für einen Fremdkörper. Er „habe eine wilde Diskussion über das weitere Vorgehen ausgelöst“, während ein inhaltlich identischer Brief aus Tunis weder den Gang der Handlung noch die Debatte beeinflusst habe (1, 79, 14: *παραπλήσια τοῖς ἐκ Σάρδονος διασαφῶν*). „Daß sich die Aufständischen zuerst durch eine – wirkliche oder fiktive – Nachricht aus Sardinien zur Ermordung Gisgos hätten anstiften lassen, ist schwer zu glauben, denn die Frage, ob mit noch so geringer Wahrscheinlichkeit aus Sardinien verlässliche Nachrichten über Pläne des karthagischen Geheimdienstes erwartet werden könnten, hat im Grunde bereits Polybios selbst verneint, und deshalb 79, 14 den Brief aus Tunis nachgereicht, statt ihn suo loco (d.h. 79, 9) einzuführen.“ Alle Schwierigkeiten seien behoben, wenn man „aus 79, 9 die Worte ἐκ τῆς Σάρδονος athetiert und den Inhalt von 79, 14 an ihre Stelle setzt.“

Polybios erzählt in dem Einschub 1, 79, 1–7 die ganze Geschichte der rebellierenden sardischen Söldner: ihre Vertreibung aus Sardinien ist eingeschlossen, nicht aber die nach Kriegsende erfolgte römische Annexion der Insel. Entsprechend der Darstellungsweise in den ersten beiden Büchern seines Werkes (*προκατασκευή*) wollte Polybios ἐπὶ κεφαλαίου über den Söldnerkrieg berichten (1, 65, 5) und nutzte für das κεφάλαιον Sardinien die erste sich bietende Gelegenheit⁸. Hieraus folgt:

⁷ S. 117 f.

⁸ Vgl. hierzu und zu anderen Darstellungsprinzipien im polyb. ‚Söldnerkrieg‘ Verf., Actas del IV. Congreso Internacional de Estudios Fenicios y Púnicos, Cádiz 2000, 111 ff.

1. eine exakte, chronologische Darstellung war nicht das Hauptanliegen des Polybios in der Darstellung des Söldnerkrieges. Der Abfall der sardischen Söldner wird mit der Bemerkung κατὰ δὲ τοὺς αὐτοὺς καίρους nur vage eingebunden – genauer gesagt: nachgereicht, denn es ist ja deutlich, daß der Aufstand bereits erfolgreich stattgefunden hatte, als über das Schicksal Geskons beraten wurde⁹. 2. Wenn Polybios hier das κεφάλαιον Sardinien abhandelt, so muß er diese Vorgänge später nicht mehr erwähnen.

Wollte Polybios von einem Brief der sardischen Söldner in 1, 79, 9 erzählen, so mußte er die von 1, 78, 15 zu 79, 8 durchgehende Handlung unterbrechen, um erklären zu können, daß ein mit den Aufständischen sympathisierender Brief von einer bisher noch nicht erwähnten Insel kam. So erhielt er den Anknüpfungspunkt für sein κεφάλαιον „Sardinien“ – dessen Länge kompositorisch ungeschickt, aber von der Sache diktiert ist¹⁰. 1, 79, 8 muß nahtlos an 1, 78, 15 anschließen, da Polybios seinen Bericht an der Stelle wieder aufnimmt, an der er ihn wegen des Sardinien-Exkurses unterbrochen hatte.

Ob die sardischen Söldner etwas über karthagische Pläne in Afrika wußten, ist völlig unerheblich, da Polybios keinen Zweifel daran läßt, daß der Brief fingiert war – wie ja auch der Brief aus Tunis fingiert gewesen sein soll¹¹. Briefe an Soldaten galten als gefährlich, konnten zum Aufstand anregen¹², und falsche Botschaften sind als Strategemata gut belegt¹³. Das Vorgehen der Söldnerführer ist also an sich nicht unwahrscheinlich, und sie werden einen Weg gefunden haben, ihren Kommilitonen den Inhalt wahrscheinlich zu machen – alles hängt davon ab, wieviel Naivität man der Masse¹⁴ der Söldner zutrauen will¹⁵. Polybios hatte ein schlechtes Bild

– κεφαλαιωδῶς, so A. Dihle, Entretiens Hardt 44, 1998, 128 A. 23: „bedeutet, dass ein Text die Hauptsachen enthält und nach diesen, nicht chronologisch oder sonstwie gegliedert ist. Daraus ergibt sich die Konnotation des Summarischen und Unvollständigen.“

⁹ E. Täubler, Die Vorgeschichte des zweiten punischen Krieges, Berlin 1921, 24: „zurückgreifender Bericht“.

¹⁰ Vgl. weiter unten zu Rom und Syrakus, Abschnitt II 3.

¹¹ 1, 79, 9: γραματοφόρον ... ὧς ἀπεσταλμένον ὑπὸ τῶν ἐκ τῆς Σαρδόνος αἰρετιστῶν; 1, 79 14: ἄλλος γραματοφόρος ὧς ἀπὸ τῶν ἐκ Τύνητος ἀπεσταλμένος. Beide Schreiben hielt schon V. Seibel, Der Söldner-Krieg der Karthager: ein historischer Versuch, Programm Dillingen 1847/8, 23 für fiktiv; daß der Brief aus Sardinien fiktiv war, wurde oft gesagt, auch von Schwarte 117; weniger klar ist, ob Schwarte auch den Brief aus Tunis für eine Fälschung hält (vgl. oben die zitierte Stelle).

¹² Ich zitiere nur OGIS 266, 40 ff. (Pergamon) aus dem Eid der Söldner: οὐ λήψομαι δὲ παρὰ τῶν ἐναντίων οὐδὲ γράμματα, οὐδὲ πρεσβευτὴν προσδέξομαι οὔτε αὐτὸς ἀποστελῶ πρὸς αὐτοὺς, εἴαν τί τις ἐνέγκη μοι, τὰ τε γράμματα ἄνοισσω κατεσφραγισμένα καὶ τὸν ἐνεγκόντα ἀνάξω ὡς ἂν τάχιστα δύνωμαι πρὸς Εὐμένη τὸν Φιλεταίρου ...

¹³ P. Pédech, Polybe, Histoires, Livre I, Paris 1969, 125 A. 1 verweist auf Pol. 5, 50, 1 ff. Über ψευδαγγελία zur Täuschung von Feinden handelt E. Wheeler, Strategem and the Vocabulary of Military Trickery, Leiden 1988, 39 f.

¹⁴ Cf. die abschätzigen Ausdrücke in P. 1, 79, 8 f.: τὰ πλήθη, οἱ πολλοί.

¹⁵ Nur eine Möglichkeit: die sardischen Rebellen hatten gerade einen karthagischen

von Söldnern, ihren ungeordneten Versammlungen und Anführern, weshalb er sich eine geglückte Übertölpelung der Masse leicht vorstellen konnte. Das kann aber kein quellenkritisches Kriterium mehr sein.

Der zweite Brief aus Tunis wird nicht eingefügt, um den Brief der sardischen Söldner als fiktiv zu kennzeichnen – was schon zur Genüge geschehen war. Der zweite Brief sollte vielmehr die Glaubwürdigkeit des ersten erhöhen und hatte eigene Konsequenzen für den Handlungsablauf. Der Brief aus Sardinien, auf den noch kein erregtes Durcheinander folgt, dient als ἀφορμή (79, 11) für eine Rede des Spendius. Spendius warnte vor Hamilcars Menschenfreundlichkeit, stellte dann – unter Berufung auf die sardischen Kameraden – eine Befreiung Geskons als großen Schaden für die Sache der Aufständischen dar, den es durch Wachsamkeit zu verhindern gelte. Jetzt kam der zweite Brief in die Versammlung, auf ihn folgte eine Rede des Autaritos, in der zum ersten Mal die Idee ausgesprochen wurde, die Gefangenen zu töten, um mit Karthago zu brechen (1, 80, 3 f.). Alles ist inszeniert: die Rede des Spendius diente als Vorbereitung, die doppelte Briefsendung diente dem Wechsel der Redner, der größeren Spannung und einer doppelten Insinuation der Bedrohung, die dadurch für die versammelten Söldner wahrscheinlicher werden mußte.

Der Brief aus Sardinien löste also keine wilde Diskussion über das weitere Vorgehen aus, die mit oder ohne den Brief aus Tunis unverändert fortging; der erste Brief stiftete noch nicht zur Ermordung Geskons an – erst nach dem zweiten Brief wagte Autaritos sich mit dieser Idee vor die Söldner. Polybios fügte den Brief aus Sardinien nicht mechanisch ein; er ist vielmehr Bestandteil einer einheitlichen, sinnvollen Komposition, deren Voraussetzung der Bericht über den Aufstand der sardischen Söldner ist.

2. Polybios zählt 1, 82, 6 ff. Unglücksfälle auf, die die Karthager getroffen hatten: die Schiffe mit der Verpflegung (ἀγοραί) aus den Küstenstädten der Syre sanken im Sturm – und jetzt folgt eine Bemerkung über Sardinien: (7) τὰ δὲ κατὰ τὴν Σάρδωνα, καθάπερ ἐπάνω προεῖπον, ἐτύχανεν ἀπηλλοτριώμενα, μεγάλας αὐτοῖς αἰεὶ ποτε χρείας παρεχομένης τῆς νήσου ταύτης κατὰ τὰς περιστάσεις. Am schwersten habe schließlich der Abfall von Utica und Hippou Akra die Karthager getroffen.

Nach Schwarte soll die Erwähnung Sardinien die Einheit des Ortes (Afrika) stören, den logischen Fluß der Darstellung zerbrechen und wie eine assoziative Zutat wirken. „Daß es sich bei dieser verblüffenden und sachlich durchaus entbehrlichen Notiz um einen bloßen Merkposten handelt, der an die Implikation Sardinien in den Söldnerkrieg erinnern soll, hat Polybios bemerkenswerter Weise selbst ange-

Strategen gefangengenommen (1, 79, 3 f.); er hätte über neueste Informationen verfügen können.

zeigt¹⁶. Sinnvoll wäre an dieser Stelle bestenfalls ein Hinweis auf den Verlust Siziliens gewesen.

Die Einheit des Ortes wird durch die Erwähnung Sardinien's allerdings nicht gestört: der Schauplatz wechselt ja nicht, sondern bleibt in Afrika, nur daß die Situation in Afrika durch den Hinweis auf den Verlust Sardinien's erklärt wird. Die Verbindung ist nicht assoziativ, sondern logisch und sachlich begründet: es geht um die Versorgung, genauer: die Getreideversorgung Karthagos. *χρείας παρέχεσθαι* ist zwar eine allgemeine Wendung der hellenistischen Formelsprache¹⁷, doch wird man hier den Nutzen, den Sardinien den Karthagern bereits in verschiedenen Notlagen gebracht hatte, konkret als Versorgung mit Getreide verstehen dürfen¹⁸. Unsere Quellen betonen die landwirtschaftliche Bedeutung Sardinien's oft: die Insel hatte Karthago schon in vielen Krisen und Notzeiten mit Getreide versorgt¹⁹. Besonders wichtig mußten solche Lieferungen sein, wenn Karthago keine Nahrungsmittel aus dem Umland beziehen konnte – wie Polybios ausdrücklich bemerkt (1, 71, 2). Die Notiz ist also weder verblüffend²⁰ noch sachlich entbehrlich, zumal das Fehlen dieser Lieferungen gerade nach dem Schiffbruch der afrikanischen Getreideflotte die Lage Karthagos dramatisch verschlechtern mußte²¹.

3. Polybios schildert 1, 82, 11–84, 2 die Belagerung Karthagos durch die Söldner, die ihrerseits von Hamilkar belagert werden. In diesem Zusammenhang referiert er 1, 83, 2–11 das Verhalten Hierons und Roms während des Krieges und kommt auf Sardinien zu sprechen. Schwarte hält dies (119) für „eine suggestive, aber ... unverbindliche Erweiterung der ... Tatsachenschilderung“. Polybios mache in 1, 82, 14 und 83, 12 deutlich, daß er selbst seinen Exkurs nicht als Kausalerklärung für das Ende der Belagerung betrachtet habe. Es bleibe unerfindlich, wie Rom zum Ende der Belagerung habe beitragen können (83, 5 ff.); Hieron sei einzig erwähnt worden, um Polybios' Vorstellungen vom Gleichgewicht der Mächte referieren zu können. Der Abschnitt solle nur den Eindruck bestärken, daß die Karthager

¹⁶ Schwarte 118; ist mit dem „Merkposten“ der Hinweis *καθάπερ ἐπάνω προείπον* gemeint? Es wird auch nicht klar, ob dieser Merkposten eine persönliche Zutat des Polybios sein soll, oder ob er zur postulierten Quelle gerechnet wird; in der späteren Rekonstruktion, Schwarte 122 f., spielt er keine Rolle mehr.

¹⁷ Siehe etwa A. Schulte, *De ratione quae intercedit inter Polybium et tabulas publicas*, Diss. Hall. XIX, 1910, 229 f.

¹⁸ Cf. Plat. Rep. 369 d: *πρώτη γε καὶ μεγίστη τῶν χρειῶν ἡ τῆς τροφῆς παρασκευῆς*; Philo 2, 471: *τροφῆς χρεία*.

¹⁹ Die wichtigsten Belege bei Verf., *Karthago*, München 1993, 234 f.; siehe aus römischer Zeit Strab. 5, 2, 7, p. 225; Liv. 29, 36, 1; 30, 24, 5 f.; 38, 5. Zur Bedeutung Sardinien's für ein belagertes Karthago siehe Diod. 14, 77, 6: *ἐξέλειπον αἱ τροφαί* (scil. den Karthago belagernden Rebellen), *τοῖς δὲ Καρχηδονίοις κατὰ θάλατταν ἐκ Σαρδοῦς παρεκομίζετο*.

²⁰ Sie ist sogar 1, 79, 6 vorbereitet: *νῆσος καὶ τῷ μεγέθει καὶ τῇ πολυανθρωπία καὶ τοῖς γεννήμασι διαφέρουσα*.

²¹ Siehe schon HCPI 146. – Sizilien spielte in dieser Hinsicht immer eine geringere Rolle, so daß die schon 241 verlorene Insel nicht erwähnt werden mußte.

schon zur Zeit des Libyschen Krieges nicht mehr die Herren Sardinien gewesen seien²².

Sardinien wird allerdings nur in 1, 83, 11 erwähnt, und es ist schwer einzusehen, daß das ganze Kapitel um des einen Satzes willen geschrieben worden sein soll. Es geht vielmehr um die Belagerung Karthagos (1, 83, 1): οἱ δὲ Καρχηδόνιοι (d.h. die Einwohner der Stadt) περικλειόμενοι πανταχόθεν ἠναγκάζοντο καταφεύγειν ἐπὶ τὰς συμμαχίδας πόλεις. Es folgen die Bemerkungen über Syrakus und Rom, dann wird der Anfangssatz in 83, 12 wieder aufgenommen: Καρχηδόνιοι μὲν οὖν τῆς παρὰ τῶν προειρημένων φίλων τυγχάνοντες ἐπικουρίας ὑπέμενον τὴν πολιορκίαν²³. Polybios wollte also gar nicht das Ende der Belagerung erklären, sondern zeigen, weshalb die Karthager nicht – vom Hunger bezwungen – den Söldnern ihre Tore öffnen mußten. Hier wird nun von Hieron gesagt, er habe πᾶν τὸ παρακαλούμενον geliefert (83, 2), während es von den Römern heißt (83,10): πρὸς μὲν τοὺς Καρχηδονίους ἐπέτρεψαν τοῖς ἐμπόροις ἐξαγαγεῖν αἰεὶ τὸ κατεπεῖγον, πρὸς δὲ τοὺς πολεμίους ἐκόλυσαν²⁴. Die Behauptung, Karthago habe die Belagerung nur mit Hilfe seiner Verbündeten überstanden (1, 83, 12), wird also durch die Darstellung gedeckt – was die Verbindung mit der Rahmenhandlung herstellt.

Polybios hat allerdings selbst dazu beigetragen, diesen einfachen Zusammenhang zu verunklären, weil er in diesem Abschnitt mehrere Ziele gleichzeitig verfolgt:

- a) er will beweisen, wie wichtig die Hilfe der συμμαχίδες πόλεις für Karthago war;
- b) er will erklären, weshalb Syrakus und Rom den Karthagern Hilfe leisteten. Die Hilfe Hierons entsprang – abgesehen von vielleicht vorhandenen Vertragspflichten – einem abstrakten politischen Kalkül. Polybios kann die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, eine allgemeine Erkenntnis noch einmal einzuschärfen²⁵. Die Haltung Roms muß er länger begründen, zumal die Erzählung von den römischen Kaufleuten für den weiteren Verlauf der Ereignisse noch wichtig sein wird – und Polybios eine falsche Meinung der römischen Öffentlichkeit ausräumen will.
- c) Polybios will die Haltung beider Staaten während des Söldnerkrieges in einem κεφάλαιον abhandeln²⁶: so wie er auf die Ereignisse des sardischen Aufstandes

²² Für 1, 83 speziell wird Pictor als Quelle vermutet bei N. Mantel, *Poeni foedifragi*, München 1991, 38 Anm. 39.

²³ Die Wiederaufnahme ist eine Technik, die P. häufig verwendet, siehe schon W. Knodel, *Die Urbanitätsausdrücke bei Polybios*, Diss. Tübingen 1908, 2.

²⁴ Zu römischen Getreidelieferungen vgl. Zon. 8, 17, 9: σῖτον ἔπεμψαν, und App. Sik. 2, 10: ἀγορὰν ἔκ τε Ἰταλίας καὶ Σικελίας ἐπάγεσθαι ... ἐπέτρεψαν. – Beides waren „probably grain-shipments“, A. Eckstein, in: GRBS 26, 1985, 271.

²⁵ Vgl. allgemein H.H. Schmitt, *Entretiens Hardt* XX, 1974, 65 ff.

²⁶ O. Gilbert, *Rom und Karthago in ihren gegenseitigen Beziehungen*, Leipzig 1876, 48: „Schilderung des Verhaltens der Römer während des ganzen Krieges“ – was im übrigen der von Gilbert 38 ff. propagierten These widerspricht, Sardinien sei noch während des Krieges abgetreten worden.

nicht mehr zurückkommt, so erwähnt er auch Syrakus und Rom im weiteren nicht mehr²⁷. Als Verbündete waren sie während der Belagerung Karthagos von höchster Bedeutung für das Überleben der Stadt, weshalb Polybios den Exkurs dort einfügte. Wenn die Römer also einen Hilferuf karthagischer Söldner ablehnten (1, 83, 11), so gehört das notwendig hierhin, da von Rom in der Darstellung des Söldnerkrieges nicht mehr die Rede sein wird.

4. In 1, 88, 8 ff. wird erzählt, wie Rom sich nach dem Ende des Söldnerkrieges Sardinien bemächtigte. Um einen Einschub im eigentlichen Sinn des Wortes handelt es sich nicht, da Polybios' Darstellung des Söldnerkrieges bereits beendet ist (1, 88, 7 ist seine Schlußwürdigung). Der Bericht wird aus sachlichen Gründen angeschlossen, vermutlich sogar nach einer anderen Quelle. Hier ist es also von vornherein sicher, daß wir es nicht mit einer Zerstückelung eines der Darstellung zugrunde gelegten Textes zu tun haben, sondern bestenfalls mit seiner Kürzung.

Polybios behauptet im dritten Buch mehrmals, das römische Vorgehen gegen Sardinien sei Unrecht gewesen, während er das im ersten Buch nicht ausdrücklich sagt. Schwarte meint daher, Polybios habe erst im dritten Buch die These entfaltet, daß eine völkerrechtswidrige Erpressung Karthagos den Weg zum Zweiten Punischen Krieg gebahnt habe²⁸. Wenn zwischen Buch I und III in dieser Sache ein Widerspruch besteht, dann muß – so Schwarte – die Erwähnung des Zweiten Punischen Krieges in 1, 65, 8 f. später eingefügt worden sein²⁹.

In 1, 65, 8 f. behauptet Polybios nämlich, seine Darstellung des Söldnerkrieges werde die αἰτίαι des Zweiten Punischen Krieges klären³⁰. Die Behauptung steht in einem Binnenproöm, das die ausführliche, alle Proportionen sprengende Behandlung des Söldnerkriegs rechtfertigen soll. Mehrere Lehren lassen sich – nach Polybios – aus den Ereignissen in Libyen ziehen, τὸ δὲ μέγιστον, τὰς αἰτίας ἐκ τῶν ἐν ἐκείνοις τοῖς καιροῖς πεπραγμένων κατανοήσειν, δι' ἧς ὁ κατ' Ἀννίβαν συνέστη ... πόλεμος³¹. In der Darstellung des Söldnerkrieges gibt es keinen aus-

²⁷ Die Darstellung der Annexion Sardinien durch Rom in 1, 88, 8 ff. widerspricht dem nicht, da sie eben nicht während des Söldnerkrieges, sondern danach erfolgte.

²⁸ Ähnlich Täubler (wie Anm. 9) 24; die Darstellung in Buch I sei „ohne etwas zu beschönigen, auch ohne etwas zu beurteilen“. Erst in III habe Polybios das römische Vorgehen als ungerecht angesehen. Wird diese Behauptung widerlegt, so fallen: a) die von Täubler 27 angenommenen unterschiedlichen Quellen in I und III; b) seine Behauptung, 27 f., Pol. 3, 28, 3 richte sich gegen Cato. – Wie groß soll man sich übrigens den zeitlichen Abstand zwischen I u. III vorstellen?

²⁹ Nach Schwarte 131 ist sogar der gesamte Prolog zum Söldnerkrieg eine späte Einfügung des Polybios.

³⁰ Vorausweisend ist vielleicht 1, 24, 7: Ῥωμαῖοι γὰρ ἅμα τῆς θαλάττης ἦσαντο καὶ τῶν κατὰ Σαρδόνια πραγμάτων εὐθέως ἀντείχοντο. Aber selbst wenn der Bezug sicher wäre, folgt nicht zwingend, daß eine der Hauptquellen des Polybios für den Ersten Punischen Krieg auch die römische Annexion Sardinien behandelte.

³¹ Polybios erklärt ferner, hier werde die ἀληθινωτάτη διάληψις des Krieges klar; διάληψις bezeichnet einen reinen, von allen Zufälligkeiten abstrahierten Grund, der den Anstoß zu weiteren Handlungen gibt, P. Pédech, La méthode historique de Polybe, Paris 1964,

drücklich formulierten Rückbezug auf die im Proöm genannten Gründe; Polybios zwingt seinen Leser vielmehr, das vorgelegte Material unter ständigem gedanklichen Rückbezug auf das Proöm nach den dort angegebenen Gesichtspunkten zu ordnen³². Sucht ein Leser daher noch im ersten Buch einen Grund für den Ausbruch des Zweiten Punischen Krieges, so wird er auch ohne einen ausdrücklichen Hinweis auf die römische Annexion Sardiniens verfallen. Wer das Proöm im Kopf hat, kann 1, 88, 11 f. kaum falsch verstehen: ἀφῶς διακείμενοι κατὰ τὸ παρὸν πρὸς τὸν πάλιν ἀναλαμβάνειν τὴν πρὸς Ῥωμαίους ἀπέχθειαν... εἴξαντες τοῖς καιροῖς ... ἐφ' ᾧ μὴ κατὰ τὸ παρὸν ἀναδέξασθαι τὸν πόλεμον.

Im dritten Buch greift Polybios den Gedanken wieder auf, als er in chronologischer Folge drei Gründe für den Ausbruch des Zweiten Punischen Krieges nennt³³. Als *μεγίστη αἰτία* gilt die ungerechte Annexion Sardiniens durch Rom³⁴. Erstes und drittes Buch widersprechen sich also nicht, und Polybios erklärt sogar, daß die Lektüre des ersten Buches die Voraussetzung für das Verständnis seiner Ausführungen im dritten Buch sei (3, 10, 2); er muß also selbst davon überzeugt gewesen sein, daß die Darstellungen im ersten und dritten Buch miteinander vereinbar waren³⁵.

In 3, 15, 10, wo es nach Schwarte noch gar nicht um die Frage römischer Schuld geht, wird nicht die Bedeutung Sardiniens für den Ausbruch des Zweiten Punischen Krieges bestritten, sondern nur die Frage wirksamer und angemessener Selbstdarstellung diskutiert³⁶. Polybios hätte – seiner Profession entsprechend – einer historisch-analytischen Argumentation den Vorzug gegeben; die Karthager entschieden sich, mit Rom auf der Basis bestehender Rechtsverhältnisse zu verhan-

40 f.; 81 Anm. 127; siehe vor allem P. 3, 6, 7: ἐγὼ δὲ παντὸς ἀρχὰς μὲν εἶναί φημι τὰς πρώτας ἐπιβολὰς καὶ πράξεις τῶν ἤδη κεκριμένων, αἰτίας δὲ τὰς προκαθηγουμένας τῶν κρίσεων καὶ διαλήψεων. Zur Interpretation der Stelle siehe Walbank, in: CR 16, 1966, 38; HCP II 635; K.E. Petzold, *Geschichtsdenken und Geschichtsschreibung*, Stuttgart 1999, 128; K. Meister, *Historische Kritik bei Polybios*, Wiesbaden 1975, 150.

³² Verf. (wie Anm. 8). – Entsprechend der Ankündigung hat Polybios seine Quelle also nicht einfach abgeschrieben oder paraphrasiert, sondern hat nach seinen Interessen aus ihr ausgewählt.

³³ P. 3, 9, 6 ff.; vgl. kürzer 3, 13, 1; 15, 10. Chronologisch: P. Derow, in: JRS 69, 1979, 9 mit Anm. 26. Pol. 3, 10, 3 (ἐφ' ᾧ μὴ τὸν πόλεμον ἐκείνοις ἀναδέξασθαι τοῖς καιροῖς) ist nicht weit von 1, 88, 11 f. entfernt.

³⁴ Weshalb A. Momigliano, *Hochkulturen im Hellenismus*, München 1979, 41 u. Settimo Contributo 105 ff. glaubte, Polybios habe die Annexion Sardiniens nicht mit dem Ausbruch des Zweiten Punischen Krieges verbunden, sehe ich nicht; siehe hierzu Walbank, in: LCM 8, 1983, 62 f. – Zur Problematik der polybianischen Ursachenforschung siehe Pédech (wie Anm. 31) 179 ff.

³⁵ Dies ist für die Rekonstruktion wichtig: wenn 3, 10, 1 ff. Details bietet, die in 1, 88, 8 ff. nicht ausgebreitet werden, ist das eine Ergänzung, kein Widerspruch.

³⁶ Hannibal wird getadelt, die falschen Kriegsgründe gehabt zu haben: πόσῳ γὰρ ἦν ἄμεινον οἴεσθαι δεῖν Ῥωμαίους ἀποδοῦναι σφίσι Σαρδόνια καὶ τοὺς ἐπιταχθέντας ἅμα ταύτῃ, οὓς τοῖς καιροῖς συνεπιθέμενοι πρότερον ἀδίκως παρ' αὐτῶν ἔλαβον.

deln. Erinnerung an erlittenes Unrecht mag für sie ein wichtiges Movens gewesen sein, doch konnten sie das kaum nach außen tragen.

Als Polybios das Proöm zum „Söldnerkrieg“ schrieb, hatte er also schon die Absicht, die römische Annexion Sardinien als Folge des Söldnerkrieges und als eine der Voraussetzungen des Zweiten Punischen Krieges darzustellen: 1, 65, 8 f. und 88, 8 ff. nehmen deshalb aufeinander Bezug. Widersprüche, die auf verschiedene Schichten, unterschiedliche Entstehungszeiten oder unterschiedlichen Erkenntnisstand hinweisen, lassen sich nicht feststellen.

Deshalb muß 1, 88, 8 ff. allerdings noch nicht aus derselben Quelle stammen wie die vorhergehende Schilderung des Söldnerkrieges. Polybios war nämlich durchaus in der Lage, unterschiedliche Quellen zu einer einheitlichen, von klaren, widerspruchsfreien Ideen belebten Darstellung zu verarbeiten. Mit Schwarte glaube ich daher, daß 1, 88, 8 ff. nicht aus der Quelle stammt, der Polybios sein Wissen über den Söldnerkrieg entnahm. Jacobys Vorschlag, der eine Monographie zum Söldnerkrieg als Quelle bis 88, 7 postulierte, ist immer noch attraktiv³⁷. Über die Herkunft der von Polybios 1, 88, 8 ff. und später im dritten Buch verwendeten Informationen zur Annexion Sardinien läßt sich nichts sagen. Ein römischer Annalist war es kaum.

5. Fassen wir bis hierhin zusammen. Wir haben etwas über Darstellung, Arbeitsweise und Intentionen des Polybios gelernt, der die Affairen Sardinien in einer Art präsentiert, die zwar nicht seinen späteren Büchern, aber der Form und Absicht der *προκατασκευή* entspricht. Beachtet man diese Eigenheit, so kann man aus Polybios' Darstellung keine zweite, nur mit Sardinien befaßte Quelle herauschälen³⁸. Jede Argumentation, die auf dieser Quellenscheidung beruht, ist verfehlt. Bis auf 1, 88, 8 ff. gehören alle Partien zur Grundquelle des Polybios, vielleicht einer Monographie über den Söldnerkrieg.

III. Die angebliche ‚*editio*‘ der Söldner³⁹

Polybios stellt in 1, 83, 5 ff. den Beitrag Roms zum Überleben Karthagos heraus und soll den scharfen Kontrast gesehen haben, den die spätere Annexion Sardinien hierzu bildete. Deshalb habe er in 1, 83, 5 ff. beweisen wollen, daß Rom sich streng

³⁷ Vgl. Verf. (wie Anm. 8) 115, wo ich besonders auf 1, 88, 7 als typisches Ende einer historischen Monographie hingewiesen habe. Polybios hat das Ende des Ersten Punischen Krieges, der ja ebenfalls nach monographischen Quellen erzählt wurde, ganz ähnlich gestaltet, 1, 63, 4 ff., darin 6 ff. auch der Größenvergleich mit anderen Kriegen. – Siehe auch Carey (wie Anm. 2) 205: „appended“.

³⁸ Man kann daher nicht mit Schwarte 120 Anm. 35 aus dem Fehlen Sardinien in den Diodorexzerpten folgern, hier sei nur die Grundquelle des Polybios verwendet worden, nicht aber seine Nebenquelle oder gar er selbst.

³⁹ Ich referiere im folgenden Abschnitt Schwarte.

an die Bestimmungen des Lutatius-Vertrages gehalten habe, die Annexion Sardinien also gerade wegen der zuvor bewiesenen Vertragstreue kein Vertragsbruch gewesen sein könne. Ferner werde in 1, 79, 1 ff. deutlich gesagt, daß die Karthager Sardinien verloren hätten, die Söldner die neuen Herren der Insel, folglich souverän in ihren Entscheidungen gewesen seien. Nahm Rom eine *deditio* der souveränen Söldner an, so konnte es nicht den Lutatius-Vertrag verletzen, sondern handelte im Rahmen des Rechts. Dies habe die Quelle des Polybios zeigen wollen⁴⁰.

Es geht um das Verständnis zweier Stellen (1, 83, 11; 88, 8). In 1, 83, 11 heißt es: μετὰ δὲ ταῦτα τῶν μὲν ἐν τῇ Σάρδονι μισθοφόρων, καθ' ὃν καιρὸν ἀπὸ τῶν Καρχηδονίων ἀπέστησαν, ἐπισπωμένων αὐτοὺς (scil. die Römer) ἐπὶ τὴν νῆσον οὐχ ὑπήκουσαν, τῶν δ' Ἴτυκαίων ἐγχειριζόντων σφᾶς οὐ προσεδέξαντο, τηροῦντας τὰ κατὰ τὰς συνθήκας δίκαια. Und am Ende des ersten Buches schreibt Polybios (1, 88, 8): Ῥωμαῖοι δὲ κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον ὑπὸ τῶν ἐκ τῆς Σάρδονος αὐτομολησάντων μισθοφόρων πρὸς σφᾶς ἐκκληθέντες ἐπεβάλλοντο πλεῖν.

Wie verhalten sich die Stellen zueinander? Walbank z.B. nimmt zwei verschiedene Angebote der Söldner an Rom an, während Schwarte von einer Dublette ausgeht und folgende Rekonstruktion versucht (124 ff.): die Söldner als Herren der Insel boten Rom die *deditio* an⁴¹, „aber die Römer nahmen dieses Angebot zuerst nicht an. Mit diesem einstweiligen Verzicht auf die Wahrnehmung des Besitzanspruches ... ist indes das römische Anrecht auf den Besitz nicht erloschen, vielmehr ist es nur ‚schwebend unwirksam‘ und wird realisiert, sobald Rom sich entschließt, seinen rechtmäßig erworbenen Besitztitel wahrzunehmen.“ Dies wäre also die apologetische Konstruktion des römischen Annalisten.

Wie wahrscheinlich kann eine solche Konstruktion für den Leser gewesen sein? Für die Ablehnung einer *deditio* gibt es Beispiele, für einen beliebigen Aufschub des „at ego recipio“ der Deditionsformel aber nicht. Dergleichen würde der dramatischen Inszenierung des Staates in seinem Vollzug – wie man das Deditionsritual verstehen kann – widersprechen⁴². Zudem wird Polybios so eine unpräzise Ausdrucksweise zugemutet⁴³: οὐχ ὑπήκουσαν heißt ja nicht: „sie schoben es auf

⁴⁰ Ähnlich Carey (wie Anm. 2) 210 ff., der meint, die Römer hätten Sardinien nach den Bestimmungen ihres *ius civile* als *res derelicta* betrachtet, weshalb karthagische Ansprüche nicht mehr gegolten hätten. Die Einordnung als *res derelicta* ist angesichts der karthagischen Versuche, die Insel zurückzuerobern, wenig überzeugend. Der Verweis auf das *ius civile*, in dem der Besitzanspruch auf Land nach zwei Jahren verfällt, hilft hier wenig.

⁴¹ Gilbert (wie Anm. 26) 50 f. u. Täubler (wie Anm. 9) 20 Anm. 28 beziehen die beiden Passagen auf dasselbe Ereignis, wobei Täubler allerdings die römische Annexion Sardinien in die Zeit der Belagerung Karthagos durch die Rebellen setzt.

⁴² Der Ausdruck nach D. Nörr, SB München 1989, 153; ebd. 30 weist er darauf hin, daß eine Abschwächung des formalen Charakters zwar möglich war, aber die alte Form nie völlig aufgegeben wurde.

⁴³ Daß Polybios mit der Formelsprache der *deditio* bestens vertraut war, hebt M. Dubuisson, Le latin de Polybe, Paris 1985, 99 ff., hervor. Vgl. auch W. Flurl, Deditio in fidem: Untersuchungen zu Livius und Polybios, Diss München 1969.

die lange Bank“, sondern: „sie kamen der Aufforderung nicht nach“. Schließlich kann man bezweifeln, ob eine solche Konstruktion die angeblich intendierte, apologetische Wirkung hätte haben können: wen sollte ein Verfahren für Roms gerechte Sache einnehmen, das doch fragwürdig und „in höchstem Maße artifiziell“⁴⁴ war, selbst wenn es nach einem römischen Maßstab formell korrekt gewesen sein sollte? Einfühlungsvermögen in das Denken anderer Völker, z.B. der Griechen, verriete eine solche Verteidigung nicht.

Geht es in 1, 83, 11 überhaupt um eine *deditio* der Söldner? Die pedantische Feststellung der Eigentumsverhältnisse, so heißt es, sei bei einem bloßen Hilfgesuch unnötig, bei einer *deditio* jedoch dringend geboten gewesen. Den Eindruck einer solchen pedantischen Feststellung erhält aber höchstens, wer die verschiedenen Notizen über Sardinien als Fragmente eines einheitlichen Berichtes liest – eines Berichtes, der zwar zerteilt, aber in seinen Teilstücken unverändert in den Text gesetzt worden sein soll. Teilt man diese Voraussetzung aber nicht, so erhält man auch nicht den Eindruck, daß die Frage nach der völkerrechtlichen Souveränität der Söldner für Polybios eine besondere Rolle spielte. Wir haben z.B. oben gesehen (II 1), daß 1, 79, 5 f. in der Absicht geschrieben wurde, einen kurzen, zusammenfassenden Bericht über den sardischen Aufstand zu geben. In diesem Kontext sind die Angaben zu Verlust und Besitzerwechsel nichts als erzählerische Kürzel für kompliziertere Vorgänge. Dasselbe gilt für die anderen Erwähnungen Sardiniens: Polybios fühlte sich genötigt, aus sachlichen Gründen auf die Konsequenzen des Verlustes einzugehen; die Souveränitätsfrage interessierte ihn nicht um ihrer selbst willen.

Gerade in 1, 83, 11 – also im Bericht über die angebliche *deditio* – steht als Zeitangabe: καθ' ὃν καιρὸν ἀπὸ τῶν Καρχηδονίων ἀπέστησαν. An der Stelle also, an der die Souveränität der Söldner als Voraussetzung für eine *deditio* besonders hätte betont werden müssen, ist von einer ἀπόστασις die Rede, d.h. die rechtliche Position Karthagos wird referiert. Polybios scheint auch zwischen dem Verhalten Uticas und dem der sardischen Söldner zu differenzieren. Einerseits heißt es von den Söldnern: ἐπισπωμένων αὐτοὺς ἐπὶ τὴν νῆσον οὐχ ὑπήκουσαν, während er andererseits sagt: τῶν δ' Ἰτυκαίων ἐγχειρίζοντων σφάξ οὐ προσεδέξαντο. Im Fall Uticas macht die Wortwahl deutlich, daß Rom eine *deditio* ablehnte – sollte die ganz andere Terminologie im Fall der sardischen Söldner wirklich nur *variatio* sein? Eine *deditio* der sardischen Rebellen zu dem in 1, 83, 11 genannten Zeitpunkt scheint mir daher weder bewiesen noch überhaupt wahrscheinlich zu sein.

Am Ende des Abschnittes lobt Polybios die Römer: τηροῦντες τὰ κατὰ τὰς συνθήκας δίκαια (1, 83, 11). Bei der Interpretation Schwartes kann er sich nicht auf die dilatorische Behandlung einer sardischen *deditio* beziehen, sondern nur auf die Ablehnung der *deditio* Uticas⁴⁵. Polybios hatte aber schon den ganzen Ab-

⁴⁴ Schwarte 123.

⁴⁵ Schwarte 123 Anm. 39; W. Dahlheim, Struktur und Entwicklung des römischen Völkerrechts, München 1968, 56 Anm. 11. Entsprechend interpunktieren auch Büttner/Wobst, Paton, Pédech; vielleicht so verstanden bei HCP I 146.

schnitt in 1, 83, 5 so begonnen: οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ Ῥωμαῖοι τηροῦντες τὰ κατὰ τὰς συνθήκας δίκαια⁴⁶. Wenn Polybios diesen Ausdruck am Ende wiederholt⁴⁷, so will er zeigen, daß der ganze Abschnitt 83, 5–11 ein Beweis für Roms vertragsgemäßes Verhalten während des Söldnerkrieges ist (τηρεῖν τὰ δίκαια). Die römische Weigerung, den rebellischen Söldnern beizustehen, gehört in diesen Abschnitt, ist also in die Wertung eingeschlossen.

Hieraus lassen sich drei Schlüsse ziehen: 1. Das von Rom abgelehnte Angebot einer *deditio* Uticas muß noch während des Söldnerkrieges erfolgt sein, nicht erst nach dem Sieg Karthagos in der entscheidenden Schlacht, wie manchmal angenommen wird⁴⁸. Utica wollte sich nicht vor karthagischer Rache am Ende des Krieges schützen, sondern suchte in anscheinend aussichtsloser Lage Hilfe gegen die libyschen Rebellen. 2. Polybios berichtet ausführlich über römische Kaufleute, die die Söldner zu Beginn des Krieges mit Waren versorgten (1, 83, 7 ff.): ganz offensichtlich hat er hierin keinen Vertragsbruch gesehen, sondern private Unternehmungen, für die der römische Staat keine direkte Verantwortung trug⁴⁹. 3. Da in 1, 83 das Verhalten Roms während des Söldnerkrieges dargestellt wird, kann Rom den Hilferuf der Söldner, den es als Vorwand der Annexion benutzte, erst nach dem Ende des Krieges angenommen haben⁵⁰.

Polybios berichtet also von zwei unterschiedlichen Hilferufen der sardischen Söldner, von denen der eine während des Söldnerkrieges erfolgte, der andere nach seiner Beendigung angenommen wurde. Es bleibt die Frage, ob wir in 1, 88, 8 eine von Rom akzeptierte *deditio* vor uns haben⁵¹. Besser ist es wohl, von einem Hilfsgesuch auszugehen: die Terminologie in 1, 88, 8 legt keine anderen Rechtsverhältnisse nahe.

⁴⁶ Zu τηρεῖν τὰ δίκαια siehe JLR Bull. 1968, 190 mit einigen Belegen; vgl. auch ihre Ergänzung in Amyzon I 9: [τὰ δίκαια συντηρήσομεν. Petzold (wie Anm. 31) 547 Anm. 50 führt einige Belege für τὰ δίκαια in der Bedeutung von „Einzelbestimmungen in Verträgen“ an.

⁴⁷ Laqueur (wie Anm. 5) 160 spricht mißverständlich von „Dubletten“; vgl. oben Anm. 23 zu einem anderen Beispiel einer solchen Wiederaufnahme am Ende des Exkurses.

⁴⁸ E.g. O. Meltzer, Geschichte der Karthager II, Berlin 1896, 389; Dalheim (wie Anm. 45) 56 Anm. 11.

⁴⁹ So bereits Täubler (wie Anm. 9) 14 und danach Schwarte 145; seine weiteren Folgerungen scheinen mir aber zu weit zu gehen: durch die Bemühungen um die Freilassung und den Lösegeldverzicht hätten die Instanzen des Staates die Parteinahme ihrer Bürger nachträglich zu ihrer eigenen Sache gemacht; damit sei eingestanden, daß eine Unterstützung der Söldner zwar einer vertraglich gebundenen Politik widersprach, nicht aber dem Interesse Roms. Wird hier nicht in die (modern ausgedrückt) Fürsorgepflicht des Staates zu viel hineingelegt? Es scheint mir daher auch nicht angebracht mit C. Neumann, Das Zeitalter der punischen Kriege, Breslau 1883, 177 u. Schwarte 134; 135 u.ö. zu sagen, daß die Erwähnung der römischen Kaufleute bei Polybios bereits das Eingeständnis bzw. die Behauptung eines römischen Friedensbruches darstelle.

⁵⁰ Vgl. auch 3, 28, 2, wo Sardinien eben παρὰ πάντα τὰ δίκαια annektiert wird – was ja auch die Trennung von 1, 83, 11 und 88, 8 nahelegt.

⁵¹ Ablehnung einer ersten, Annahme einer zweiten *deditio* berichtet Liv. 7, 30 f.: Rom

Polybios' Darstellung ist widerspruchsfrei und glaubwürdig. Man darf sie bei der Rekonstruktion der Ereignisse nicht beiseite lassen oder nach Gutdünken Einzelheiten herausgreifen, um sie gegen ihn zu verwenden. Betrachtet man die nicht-polybianische Überlieferung zur Annexion Sardinien, so lernt man erst den Wert der kurzen polybianischen Notizen schätzen.

IV. Die Entwicklung der nicht-polybianischen Überlieferung⁵²

Schon vor der Mitte des 2. Jh. gab es in Rom den Versuch, die Annexion Sardinien als Reaktion auf karthagische Vergehen während des Söldnerkrieges zu rechtfertigen (Pol. 3, 28, 3). Da das nur als Verteidigung gegen bereits erhobene Vorwürfe Sinn macht, war Polybios nicht der erste, der einen Zusammenhang zwischen dem römischen Vorgehen gegen Sardinien und dem Ausbruch des Zweiten Punischen Krieges herstellte⁵³. Polybios kennt die römische Rechtfertigung nicht nur, sondern polemisiert gegen sie; sie war zu seiner Zeit verbreitet (*λεγόμενον*) und muß schriftlich fixiert gewesen sein⁵⁴. Aus diesem Vorgängerwerk schöpfen, direkt oder indirekt, Appian und Dio/Zonaras, die sich von Polybios nicht beeindruckt lassen⁵⁵.

Polybios erzählt die Ereignisse, die von der römischen Apologie umgeformt wurden: Karthager ließen italische Kaufleute, die sie zu Recht festhielten, frei, was für den weiteren Verlauf des Krieges, i.e. bis 237, zu einer freundlicheren Haltung Roms führte (1, 83, 6 ff.). In der Apologie heißt es dagegen, daß Rom seit Beginn des Söldnerkrieges freundlich und hilfsbereit gewesen sei⁵⁶, sogar versucht habe,

lehnt ein Angebot Capuas ab, weil es dadurch in Konflikt mit einem anderen Bundesgenossen kommen könnte, nimmt aber eine spätere *deditio* an; siehe besonders Dahlheim (wie Anm. 45) 38 ff. Anders als im Fall Capuas hätte aber die Annahme einer sardischen *deditio* im Frieden nicht geholfen, die rechtlichen Probleme zu vermeiden: sie wäre immer ein Verstoß gegen den Lutatius-Vertrag gewesen.

⁵² Ausdrücklich sei bemerkt, daß ich hier in allen wesentlichen Punkten mit Schwarte 108 ff. einig bin; siehe auch Mantel (wie Anm. 22) 37 ff., die aber beide nicht die Entwicklung der Überlieferung erklären.

⁵³ Ob die Geschichte von den karthagischen Übergriffen auf römische Händler aus vergleichbaren Aktionen der Karthager während des Zweiten Punischen Krieges herausgesponnen wurde? Vgl. Pol. 15, 1, 1 f.; Liv. 30, 24, 5 ff.; App. Lib. 25, 104; 34, 143. Das muß nicht unbedingt erst 152 aufgekommen sein, als Polybios schrieb, wie HCP I 356 meint; siehe Pédech (wie Anm. 31) 192; Hoyos (wie Anm. 2) 133 Anm. 2. Petzold (wie Anm. 31) 538 ff. datiert die Kriegsschuldebatte ohnehin schon in die zweite Hälfte der 60er.

⁵⁴ Siehe Meltzer (wie Anm. 48) 590 f.; HCP I 356; Mantel (wie Anm. 22) 35 f.; B. Scardigli, *I trattati romano – cartaginesi*, Pisa 1991, 229; 233 etc.

⁵⁵ App. Ib. 4, 15; Lib. 5, 21 f.; Zon. 8, 18,3.

⁵⁶ App. Ib. 4, 15; Lib. 5, 21 f. Mantel (wie Anm. 22) 36 f.; Schwarte 112 f.

zwischen Karthago und den Aufständischen zu vermitteln – sicher nicht historisch⁵⁷. Roms Wohlwollen sei, so fährt die Apologie fort, aber nicht dankbar aufgenommen worden, im Gegenteil: Karthager vergriffen sich an römischen Kaufleuten. Die Abtretung Sardiniens soll dann die Strafe oder Sühneleistung für diese Übergriffe gewesen sein⁵⁸.

Es spricht für den Einfluß des Polybios, daß man in Rom bald begann, die Annexion Sardiniens auf anderen Wegen zu rechtfertigen⁵⁹. Da Polybios erklärt hatte, die Abtretung Sardiniens sei in der Form von ἐπισυνθήκαι dem Lutatius-Vertrag zugefügt worden, war es das einfachste, sie gleich in den Vertrag von 241 zu setzen. Damit das nicht ganz unwahrscheinlich schien, wurde eine entsprechende Forderung bereits unter den Friedensbedingungen genannt, die Regulus den Karthagern diktiert haben soll⁶⁰.

Welchen Inhalt Livius dem Lutatius-Vertrag gab, ist nicht mehr direkt nachzulesen, da dieser Teil seines Werkes verloren ging. Nach einigen Bemerkungen in der dritten Dekade scheint er in diesem Zusammenhang aber auch von Sardinien gesprochen zu haben⁶¹; die sog. ‚livianische Tradition‘ unterstützt diese Vermutung⁶².

Wurde Sardinien bereits 241 erworben, so konnte es keine Kämpfe auf der Insel geben, die es den Römern erst 235 erlaubten, den Janus-Tempel zu

⁵⁷ App. Lib. 5, 20; Sik. 2, 11; Zon. 8, 17, 9; Matthaei, in: CIQ 2, 1908, 254 ff. hob hervor, daß die Vermittlungsversuche von Polybios nicht erwähnt werden, während E.S. Gruen, *The Hellenistic World and the Coming of Rome I*, Berkeley 1984, 101, zeigt, daß Rom eine solche Vermittlerrolle im 3. Jh. noch nicht kannte; skeptisch schon Täubler (wie Anm. 9) 36.

⁵⁸ Pol. 1, 83 wird manchmal auf eine besonders romfreundliche Quelle zurückgeführt, siehe e.g. Mantel (wie Anm. 22) 37 f. Vergleicht man die Stelle aber mit der späteren Verformung, so zeigt sich, daß Polybios gerade hier nicht aus römischer Sicht schreibt.

⁵⁹ Polybios setzt sich mit keiner anderen Verformung auseinander; zu seiner Zeit wird daher nur die Geschichte der Kaufleute bekannt gewesen sein; cf. Mantel (wie Anm. 22) 35.

⁶⁰ Dio XI frg. 43, 22 (I p. 160 Boissevain; StV III 483); als historisch akzeptiert bei Gilbert (wie Anm. 26) 61; Meltzer (wie Anm. 48) 470; A. Eliaeson, *Beiträge zur Geschichte Sardiniens und Corsicas im ersten punischen Kriege*, Diss. Uppsala 1906, 89 f.; A. Heuss, *Der erste punische Krieg und das Problem des römischen Imperialismus*, Darmstadt 1970, 65; id., *Römische Geschichte*, Braunschweig 1976, 7; W. Dahlheim, *Gewalt und Herrschaft*, Berlin 1977, 47; Hoyos (wie Anm. 2) 116 f. (Lit. in 116 Anm. 1). Contra, gerade in Hinblick auf das Fehlen Sardiniens im Lutatius-Vertrag, HCP I 90; 150; skeptisch auch Schmitt. Andere Bedingungen des Regulus stammen aus dem Friedensvertrag von 201. Selbst wenn Dio für die bei ihm überlieferten Bedingungen zwei Quellen ineinander gearbeitet haben sollte, selbst wenn dann die Abtretung Sardiniens in die bessere der beiden Quellen gehörte, so wäre selbst ein solcher Befund angesichts der Stellung Dios in der Überlieferung nur relativ.

⁶¹ Liv. 21, 40, 5; 41, 14; 43, 6; 44, 7; 53, 4; 22, 54, 10 f.; anders zur livianischen Darstellung Eliaeson (wie Anm. 60) 105 ff.

⁶² Flor. 1, 22, 2; Eutr. 3, 2, 2 f.; Oros. 4, 11, 1 f. Siehe bereits Neuling, *De belli Punici primi scriptorum fontibus*, Diss. Göttingen 1873.

schließen – die Schließung mußte bereits 241 stattgefunden haben⁶³. Da sich das falsche Datum 241 nicht nur bei Livius (1, 19, 3), sondern auch bei Varro (1. 1. 5, 165) findet, spricht einiges dafür, daß diese Variante nicht erst in augusteischer Zeit entstand, sondern schon in der 2. Hälfte des 2. Jh.⁶⁴

Livius und seine Vorgänger wußten natürlich, daß Polybios der Abtretung Sardinens im Lutatius-Vertrag (implizit) und der Rolle der römischen Kaufleute (explizit) widersprochen hatte. Dies wird nicht einfach unter den Tisch gekehrt, aber es wird – unter Entstellung der Tatsachen und der Vorlage – zu einer unberechtigten karthagischen Idiosynkrasie⁶⁵.

Nachdem die Abtretung Sardinens in den Lutatius-Vertrag gesetzt worden war, waren die karthagischen Übergriffe gegen römische Kaufleute eigentlich nutzlos geworden: sie widersprachen der glatten, vertraglichen Lösung⁶⁶. Doch die Untaten der Karthager waren schon ein fester Bestandteil der Tradition, den man nicht einfach vergessen konnte: daher wurden die karthagischen Übergriffe an einen späteren Zeitpunkt gesetzt und galten jetzt als Anfang einer ganzen Reihe weiterer (unhistorischer) Zusammenstöße zwischen Römern und Karthagern um und auf Sardinien⁶⁷.

⁶³ A. Lippold, *Consules*, Bonn 1963, 126 f. Anm. 102 mit den Quellen für 241; jetzt wieder W. V. Harris, *War and Imperialism in Republican Rome, 327–70 B.C.*, Oxford 1979, 191 Anm. 1.

⁶⁴ Varro schreibt: „ius institutum a Pompilio, ut scribit in annalibus Piso, ut sit aperta semper nisi cum bellum sit nusquam. traditum est memoria Pompilio rege fuisse apertam et post T. Manlio consule bello Punico primo confecto eodem anno apertam“. Peter läßt den zweiten Satz nicht mehr als Zitat aus L. Calpurnius Piso Frugi, F 9, erscheinen – sonst hätte man einen sichereren terminus ante quem; anders C. Arnold, *Oorzak en Schuld van den tweeden punischen Oorlog*, Amsterdam 1939, 55 (u.a. wegen F 31 Peter); K. Latte, *Kleine Schriften*, München 1968, 845 f., der dies für eine historiographische Variante von Ennius, ann. 225 Skutsch hält, also für eine Erfindung des Calpurnius; dagegen Skutsch 402 Anm. 15.

⁶⁵ Liv. 21, 1, 5, wo ein Vorwurf gegen Rom nur als Raisonnement Hamilcars zu finden ist: „Sardiniam inter motum Africae fraude Romanorum stipendio insuper imposito interceptam.“ Auch in Florus 1, 22, 2 spricht das karthagische Selbstverständnis: „urebat nobilem populum ... raptae insulae“. Schwarte 108 f. wies richtig darauf hin, daß nicht das Urteil des Livius, sondern das der karthagischen Seite zitiert werde, weshalb 21, 1, 5 auch nicht im Widerspruch zu den sonstigen Ansichten des Livius über den Kriegsausbruch steht (vgl. schon M. Schermann, *Der erste punische Krieg im Lichte der livianischen Tradition*, Tübingen 1905, 117; jetzt e.g. J. Seibert, *Hannibal*, Darmstadt 1993, 24 Anm. 85). Deshalb ist es auch fraglich, ob diese Varianten mit Täubler (wie Anm. 9) 27 auf Cato zurückgeführt werden können. – Vgl. kurz Carey (wie Anm. 2) 207 Anm. 18.

⁶⁶ Trotzdem bleibt die Verbindung mit dem Lutatius-Vertrag, wenn auch indirekt, erhalten, App. Lib. 5, 22: καὶ τότε ταῖς προτέραις συνθήκαις ἐνεγράφη.

⁶⁷ Liv. per. 20; Oros. 4, 12, 2 ff.; Eutr. 3, 2, 2 f.; Zon. 8, 18, 9; zu der hier vorgestellten Interpretation siehe de Sanctis, *Storia III* 1, 281 Anm. 39; 291 Anm. 63; 400 Anm. 36; P. Bung, *Q. Fabius Pictor – der erste römische Annalist*, Diss. Köln 1950, 18 Anm. 6; H. Chr. Eucken, *Probleme der Vorgeschichte des zweiten punischen Kriegs*, Diss. Freiburg 1968, 9 f. Mit unzureichenden Gründen anders Lippold 126: wie kann es zu einem zweiten

Für die komplizierten Brechungen der Überlieferung spricht es nun, daß sich diese Umformung auch bei Autoren findet, die den Schritt der „livianischen“ Überlieferung, die Abtretung Sardiniens in den Lutatius-Vertrag zu legen, nicht nachvollzogen: Zonaras, der hier wohl Cassius Dio ausschreibt, kombiniert beide Varianten. Die Überlieferungsverhältnisse lassen sich also nicht einfach in „livianische“ Tradition auf der einen Seite und Appian nebst Dio (mit gemeinsamer Quelle) auf der anderen Seite teilen. Dio steht vielmehr zwischen beiden Lagern; er kennt nicht nur „livianisches“ Gut, sondern auch Material, das mit Appian zusammen auf eine Quelle zurückgeht.

Daß sich Teile der vorpolybianischen Rechtfertigung erhalten und teilweise mit den späteren Ideen kontaminiert werden konnten, zeigt einmal wieder, wie wenig Interesse antike Historiker an der Bildung von Traditionen hatten. Es beweist aber auch, daß es ein sehr einflußreicher Autor war, der als erster von den karthagischen Übergriffen auf römische Kaufleute erzählt hatte. Eine ältere Schicht der römischen Überlieferung ist für uns nicht erreichbar – ist es ganz falsch, hier einen Reflex Pictors zu vermuten⁶⁸?

V. Der Ablauf der Ereignisse

Wir haben gesehen, daß es keinen Grund gibt, der Darstellung des Polybios zu mißtrauen, und daß die abweichenden Berichte anderer Quellen wertlos und leicht zu durchschauen sind. Wir müssen uns auf die folgenden Stellen bei Polybios stützen:

1. In 1, 79, 1–5 faßt Polybios die Geschichte des sardischen Aufstandes zusammen: οἱ τὴν Σάρδονα παραφυλάττοντες τῶν μισθοφόρων, ζηλώσαντες τοὺς περὶ τὸν Μάθω καὶ Σπένδιον, ἐπιτίθενται τοῖς ἐν τῇ νήσῳ Καρχηδονίοις. Ihren karthagischen Boetharchen Bostar schlossen sie zuerst in einer Festung ein und töteten ihn dann μετὰ τῶν ἑαυτοῦ πολιτῶν. Als die Karthager einen gewissen Hanno schickten, der mit neuen Truppen die alten Verhältnisse wiederherstellen sollte, da liefen

„uneindeutigen“ karthagischen Verzicht auf Sardinien gekommen sein – der die Geltung des früheren Vertrages ad absurdum geführt hätte? Cf. Mantel (wie Anm. 22) 40 ff.

⁶⁸ So bereits de Sanctis III 1, 389 Anm. 36; Mantel (wie Anm. 22) 38; anders z.B. Scardigli (wie Anm. 54) 234, die mit Gelzer, Kl. Schriften III 66 annimmt, die 1, 88, 10 zitierte Kriegsvorbereitung Karthagos entstamme der Apologetik Pictors. Dies verkennt m.E. die negative Darstellung römischen Verhaltens in 1, 88, 8 ff., die sich nur eines Scheinargumentes bedienen kann. – Für die hier vorgetragene Ansicht spricht auch, daß Bung (wie Anm. 67) 15 darauf hinwies, daß die Sardinienaffaire bei Fabius Pictor offenbar keine Rolle für den Ausbruch des zweiten Krieges spielte. – An Cato denken Täubler (wie Anm. 9) 28; St. Gsell, Histoire ancienne de l’Afrique du Nord, Paris 1921, II 117 Anm. 6; cf. Ch. Leidl, Appians Darstellung des zweiten punischen Krieges in Spanien, München 1996, 105, und zwar aufgrund von F 84 Peter (IV 9 Chassignet; dazu e.g. B.D. Hoyos, AHB 1, 1987, 112 ff.; B.L. Twyman, AHB 2, 1988, 99 ff.).

diese neuen Truppen ebenfalls zu den Aufständischen über, kreuzigten ihren Anführer und töteten alle Karthager auf der Insel: καὶ τὸ λοιπὸν ἤδη ποιησάμενοι τὰς πόλεις ὑφ' ἑαυτοῦς εἶχον ἐγκρατῶς τὴν νῆσον, ἕως οὐ στασιάσαντες πρὸς τοὺς Σαρδονίους ἐξέπεσον ὑπ' ἐκείνων εἰς τὴν Ἰταλίαν.

2. Als Polybios das Verhalten von Syrakus und Rom während des Söldnerkrieges bespricht, sagt er (1, 83, 11): μετὰ δὲ ταῦτα τῶν μὲν ἐν τῇ Σάρδονι μισθοφόρων, καθ' ὃν καιρὸν ἀπὸ τῶν Καρχηδονίων ἀπέστησαν, ἐπισπωμένων αὐτοὺς ἐπὶ τὴν νῆσον οὐχ ὑπήκουσαν.

3. In einem Anhang, 1, 88, 8–12, wird im Anschluß an den Söldnerkrieg die römische Annexion Sardiniens geschildert: Ῥωμαῖοι δὲ κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον ὑπὸ τῶν ἐκ τῆς Σάρδονος αὐτομολησάντων μισθοφόρων⁶⁹ πρὸς σφᾶς ἐκκληθέντες ἐπεβάλοντο πλεῖν ἐπὶ τὴν προειρημένην νῆσον. (9) τῶν δὲ Καρχηδονίων ἀγανακτούντων ὡς αὐτοῖς καθηκούσης μᾶλλον τῆς τῶν Σαρδῶνων δυναστείας καὶ παρασκευαζομένων μεταπορεύεσθαι τοὺς ἀποστήσαντας αὐτῶν τὴν νῆσον, (10) λαβόμενοι τῆς ἀφορμῆς ταύτης οἱ Ῥωμαῖοι πόλεμον ἐψηφίσαντο πρὸς τοὺς Καρχηδονίους, φάσκοντες αὐτοὺς οὐκ ἐπὶ Σαρδονίους, ἀλλ' ἐπὶ σφᾶς ποιείσθαι τὴν παρασκευήν. (11) οἱ δὲ παραδόξως διαπεφευγότες τὸν προειρημένον πόλεμον, κατὰ πάντα τρόπον ἀφυῶς διακείμενοι κατὰ τὸ παρὸν πρὸς τὸ πάλιν ἀναλαμβάνειν τὴν πρὸς Ῥωμαίους ἀπέχθειαν, (12) εἴξαντες τοῖς καιροῖς οὐ μόνον ἀπέστησαν τῆς Σάρδονος, ἀλλὰ καὶ χίλια τάλαντα καὶ διακόσια προσέθηκαν τοῖς Ῥωμαίοις, ἐφ' ᾧ μὴ κατὰ τὸ παρὸν ἀναδέξασθαι τὸν πόλεμον.

4. In 3, 9 f. wiederholt Polybios noch einmal in aller Ausführlichkeit die seiner Ansicht nach maßgebenden Gründe für den Ausbruch des Zweiten Punischen Krieges, darunter die Annexion Sardiniens (3, 10): Ῥωμαίων δὲ μετὰ τὸ καταλύσασθαι τὴν προειρημένην ταραχὴν ἀπαγγείλαντων αὐτοῖς πόλεμον, τὸ μὲν πρῶτον εἰς πᾶν συγκατέβαινον, ὑπολαμβάνοντες αὐτοὺς νικήσειν τοῖς δικαίοις, καθάπερ ἐν ταῖς πρὸ ταύτης βύβλοις ... δεδηλώκαμεν ... πλὴν οὐκ ἐντροπόμενων τῶν Ῥωμαίων, εἴξαντες τῇ περιστάσει, καὶ βαρυνόμενοι μὲν, οὐκ ἔχοντες δὲ ποιεῖν οὐδέν, ἐξεχώρησαν Σάρδονος, συνεχώρησαν δ' εἰσοίσειν ἄλλα χίλια καὶ διακόσια τάλαντα πρὸς τοῖς πρότερον, ἐφ' ᾧ μὴ τὸν πόλεμον ἐκείνοις ἀναδέξασθαι τοῖς καιροῖς.

5. In 3, 15, 10 erklärt Polybios, Hannibal hätte von Rom besser Sardinien und die 1200 Talente fordern sollen, οὐς (scil. φόρους) τοῖς καιροῖς συνεπιθέμενοι πρότερον ἀδίκως παρ' αὐτῶν ἔλαβον.

⁶⁹ Ich verstehe hier nicht, „die aus Sardinien zu ihnen übergelaufen waren“ (Drexler), was ein Verlassen der Insel implizieren würde. Auch die anderen Übersetzer und z.B. de Sanctis III 1, 386 Anm. 32 konstruieren αὐτομολησάντων πρὸς σφᾶς, was αὐτομολεῖν in der Bedeutung von „Zuflucht nehmen zu“ o.ä. fordert; von einem „desertieren“ der ohnehin schon rebellischen Söldner zu Rom kann ja nicht die Rede sein. Vgl. LSJ s.v. ἐκ III 3: “place of origin”; also wohl: „die rebellierenden Söldner auf Sardinien“; πρὸς σφᾶς möchte ich zu ἐκκληθέντες nehmen; vgl. Pol. 3, 51, 11 zu ἐκκληθῆναι πρὸς.

6. In seiner Übersicht über die römisch-karthagischen Verträge sagt Polybios (3, 27, 7 f.): μετὰ δὲ ταῦτα πάλιν λήξαντος τοῦ Λιβυκοῦ πολέμου Ῥωμαῖοι Καρχηδονίοις πόλεμον ἐξενέγκαντες ἕως δόγματος ἐπισυνθήκας ἐποίησαντο τοιαύτας· ἐκχωρεῖν Καρχηδονίους Σάρδονος καὶ προσεξενεγκεῖν ἄλλα χίλια καὶ διακόσια τάλαντα (καθάπερ ἐπάνω προεῖπαμεν).

Es gab auf Sardinien eine größere Garnison karthagischer Söldner; das ist kaum verwunderlich angesichts des Systems punischer Befestigungen auf der Insel⁷⁰ und angesichts des gerade beendeten Krieges, der Sardinien zwar nur in den Anfangsjahren berührt zu haben scheint⁷¹, aber dennoch eine verstärkte militärische Präsenz Karthagos erforderte. Schiffe verkehrten zwischen Karthago und Sardinien, und mit ihnen gelangte die Nachricht vom ‚Söldnerkrieg‘ nach Sardinien. Polybios erklärt, die sardischen Söldner hätten ihre afrikanischen Kollegen nachgeahmt⁷², sagt uns aber nichts über ihre Ziele. Gab es auch in Sardinien Probleme mit der Auszahlung des Soldes, oder dachten die Söldner einfach, die Gelegenheit sei günstig, einen eigenen, von Karthago unabhängigen Staat zu errichten⁷³? Die Münzprägung der sardischen Aufständischen zeigt, daß sich das Verlangen nach eigener Staatlichkeit wenigstens während des Aufstandes ausdrückte. Die Motive der Münzen beweisen Verbindungen nach Libyen: das bestätigt indirekt die Behauptung des Polybios, daß der Ausbruch in Sardinien mit den afrikanischen Vorgängen zusammenhing; schließlich zeigt sich, daß die Verbindungen auch in den Jahren der Rebellion nicht abrisen⁷⁴.

⁷⁰ F. Barreca, Istituzioni militare e fortificazioni fenicio – puniche, Caligari 1975, 68 ff. 83 ff.; 86 ff.

⁷¹ Eliaeson (wie Anm. 60); O. Leuze, in: *Klio* 10, 1910, 406 ff.; J. Debergh, in: *Studia Phoenicia* X, Louvain 1989, 37 ff.

⁷² Diod. 15, 24, 2 f. berichtet von einem früheren Abfall Afrikas und Sardinien: λοιμικῆς νόσου τοῖς κατοικοῦσι τὴν Καρχηδόνα γενομένης καὶ τῆς νόσου πολλὴν ἐπίτασιν ἐχούσης, πολλοὶ τῶν Καρχηδονίων διεφθάρησαν, καὶ τὴν ἡγεμονίαν ἐκινδύνευσαν ἀποβαλεῖν· οἱ τε γὰρ Λίβυες καταφρονήσαντες αὐτῶν ἀπέστησαν, οἱ τε τὸν Σάρδονα κατοικοῦντες, νομίσαντες ἔχειν καιρὸν κατὰ τῶν Καρχηδονίων, ἀπέστησαν ἀπ' αὐτῶν καὶ συμφρονήσαντες ἐπέθεντο τοῖς Καρχηδονίοις ... τέλος δὲ θυσίαις τὸ θεῖον ἐξιλασάμενοι καὶ μόγις τῶν κακῶν ἀπαλλαγέντες, ταχὺ καὶ τοὺς Λίβυας κατεπολέμησαν καὶ τὴν νῆσον ἀνεκτήσαντο. E. Acquaro schreibt in: id. (ed.), *Alle soglie della classicità*, Pisa 1996, I 5: „Dal passo si deduce che i Libici di Sardegna, insorti, si unirono con gli abitanti della Sardegna“, und zieht 5 ff. weitere Folgerungen aus dieser Beobachtung. Diodor scheint mir aber zwei verschiedene Aufstände schildern zu wollen.

⁷³ W. Huß, *Geschichte der Karthager*, München 1985, 261. Söldnerstaaten waren en vogue, vgl. etwa die Mamertiner in Messina, die Kampaner in Entella; zu Rhegion siehe Diod. 22, 1; Pol. 1, 7 1 ff. und allgemein die kurze Notiz von B. Bleckmann, in: *Chiron* 29, 1999, 129.

⁷⁴ Zu den Prägungen siehe E.S.G. Robinson, in: *NC* 6, 1943, 1 ff.; G. Jenkins/R. Lewis, *Carthaginian Gold and Electrum Coins*, London 1963, 43. 51; A. Cutroni Tusa, in: *SicilArch* IX 32, 1976, 33 ff.; L.I. Manfredi, *Riconiazione ed errori di conio nel mondo punico*, Rom 1990.

Wahrscheinlich betraf die Meuterei nicht alle punischen Städte Sardiens gleichzeitig; anfangs wird sich alles auf einen festen Punkt konzentriert haben⁷⁵. Die karthagische Strafexpedition unter dem Strategen Hanno muß noch Orte gefunden haben, die den Söldnern nicht untertan waren⁷⁶. Nach ihrem Scheitern töteten die Rebellen alle karthagischen Bürger⁷⁷, um die alte Führungs- und Verwaltungsschicht auszulöschen; der Bruch mit Karthago sollte unwiderruflich sein und die Söldner geeint werden. Das sicherte die Position der Rebellen und erleichterte ihren Neuanfang⁷⁸.

Von einer Zusammenarbeit der Söldner mit den eingeborenen Sarden hören wir nichts⁷⁹, sie ist auch unwahrscheinlich. Weshalb sollten die Sarden eine gegen Karthago gerichtete Bewegung unterstützen? Anders als die Libyer in Afrika waren die Sarden keine direkten Untertanen Karthagos und daher nicht demselben Druck ausgesetzt wie die Libyer: Söldner und Sarden hatten keine gemeinsamen Interessen. Aber selbst das gemeinsame Interesse von Söldnern und Städten dürfte begrenzt gewesen sein: die Städte mögen daran interessiert gewesen sein, die karthagische Herrschaft abzuschütteln⁸⁰ – sie waren aber sicher nicht daran interessiert, Söldner als neue Herren zu erhalten. Als sich die Söldner gegen die Einheimischen wandten⁸¹, aus welchem Grund auch immer, wurden sie von diesen von der Insel vertrie-

⁷⁵ Pol. 1, 79, 2 schreibt, die Söldner hätten Bostar und die anderen Karthager εἰς τὴν ἀκρόπολιν getrieben und dort belagert. – Seibel (wie Anm. 11) 22 Anm. 138; Meltzer (wie Anm. 48) 380 und Pais (bei Pédech [wie Anm. 13] 124 Anm. 1) denken an Caralis, ohne daß sich dies beweisen ließe; Sulkoι nach Huß (wie Anm. 73) 261 Anm. 71; Cornus: Pédech ad loc.; Nora: P. Meloni, La Sardegna Romana, Sassari 1975, 31. Das Verschweigen des Ortes, der in der Vorlage ja genannt worden sein muß, ist wieder ein Zeichen für Polybios' Kürzungen.

⁷⁶ Erst nach dem Sieg über Hanno und dem Mord an allen Karthagern heißt es: ποιησάμενοι τὰς πόλεις ὑφ' ἑαυτοῦς εἶχον ἐγκρατῶς τὴν νῆσον (1, 79, 5). – Neumann (wie Anm. 49) 177, cf. Schwarte 138, erklärte also richtig, daß der sardische Aufstand die karthagische Herrschaft zunächst nur erschütterte – doch blieb es eben nicht dabei.

⁷⁷ Huß (wie Anm. 73) 260 Anm. 70 meint, die πολῖται von P. 1, 79, 2 seien keine einfachen Bürger, sondern Bürgersoldaten.

⁷⁸ Cf. 1, 81, 4: τιμωρησαμένους ἀποκτείνειν; auf die Parallele in 1, 79, 4: ἐπινοοῦντες τιμωρίας πάντας ... ἀπέκτειναν kann man wohl nicht zuviel geben. Es besteht jedenfalls kein Grund; dies mit S. Dyson, The Creation of the Roman Frontier, Princeton 1985, 245, für eine Übertreibung zu halten.

⁷⁹ Unbegründet ist die Bemerkung von W. Hoffmann, Hannibal, Göttingen 1962, 18, daß sie „sich als Räuberbanden in dem unzugänglichen Bergland der Insel zusammenrotten“. – P. Swiggers, in: Studia Phoenicia X, Louvain 1989, 25, denkt an Zusammenarbeit mit den Einheimischen.

⁸⁰ Es gab weder nach der Vertreibung der Söldner noch sonst in der späteren sardischen Geschichte eine bedeutende pro-karthagische Bewegung – auch nicht in den Zeiten des Zweiten Punischen Krieges.

⁸¹ Pol. 1, 79 5: στασιάσαντες πρὸς τοὺς Σαρδονίους ἐξέπεσαν ὑπ' ἐκείνων εἰς τὴν Ἰταλίαν. Die Wendung στασιάζειν πρὸς τινα ist im Sinne von "to form a party against" gut belegt, siehe LSJ s.v. So verführerisch der Gedanke von Dyson (wie Anm. 78) 245 ist, daß es den Sarden kaum gelungen sein kann, gut ausgebildete Söldner aus befestigten Positionen zu

ben. Jetzt waren die Städte frei, und sie wollten frei bleiben⁸². Doch sollte ihre neu errungene Freiheit nicht von langer Dauer sein: Karthago und Rom waren interessiert.

In diese grobe Skizze sind die beiden Hilferufe der Söldner einzupassen, von denen Polybios spricht. Über den ersten ist wenig zu ermitteln: er kann durch die Expedition Hannos ausgelöst worden sein – doch sind solche Spekulationen sachlich wie chronologisch unergiebig⁸³.

Nur der zweite Hilferuf (1, 88, 8) kann in eine relative Chronologie gebracht werden: es heißt von den Römern ὑπὸ τῶν ἐκ τῆς Σάρδονος αὐτομολησάντων μισθοφόρων πρὸς σφᾶς ἐκκληθέντες. Zum Zeitpunkt dieses Hilferufes waren die Söldner also noch auf der Insel⁸⁴; trotz des römischen Beschlusses, nach Sardinien zu fahren (πλεῖν ἐπὶ τὴν νῆσον), ist aber nicht an der Nachricht zu zweifeln (1, 79, 5), daß die Söldner von den Bewohnern Sardinien nach Italien vertrieben wurden⁸⁵. Dies muß nach dem Hilferuf geschehen sein⁸⁶ und ist damit ein erstes Zeichen dafür, daß der Beschluß Roms nicht sofort ausgeführt wurde.

vertreiben, daß es sich hier also um einen Konflikt mit den Städtern gehandelt habe, so scheint er sich mit dem klaren Text des Polybios nicht vereinbaren zu lassen. Die Söldner begingen offenbar den Fehler, sich aus eigenem Antrieb gegen die Sarden zu wenden.

⁸² Das entnimmt E. Acquaro, in: *Studia Phoenicia* X, Louvain 1989, 143, ihrer Münzprägung.

⁸³ Anders Hoyos (wie Anm. 2) 1998, 126, der ihn auf 239 datiert, "well after the outbreak of the revolt and 'at the time when they ... rebelled from the Carthaginians', thus before the Carthaginians sent an unsuccessful expedition against them – although Polybios narates this first". Weshalb die „Rebellion“ auf die Zeit vor der Expedition Hannos verweist, sehe ich nicht.

⁸⁴ Die Söldner können also nicht erst in Italien an Rom herangetreten sein, wie manchmal angenommen, e.g. Meltzer (wie Anm. 48) 390; Bung (wie Anm. 67) 16 Anm. 3; F. Decret, *Carthage ou l'empire de la mer*, Paris 1977, 178; B. Caven, *The Punic Wars*, London 1980, 71: "On their arrival they once more approached the Senate, no doubt hoping to be employed by Rome in the reconquest of the Island." Hoyos (wie Anm. 2) 132. Anders Schwarte 124: „scheint ... die Rechtmäßigkeit jenes römischen Unternehmens ... auf einem Rechtstitel zu beruhen, den die aus Sardinien vertriebenen karthagischen Söldner erst nach ihrer Ankunft in Italien den Römern verschafft haben. So ist Polybios in der Tat verstanden worden, aber gerade polybiosgläubige Historiker sollten sich fragen lassen, wieviel logische Inkonsistenz sie ihrem Gewährsmann zuschreiben möchten.“

⁸⁵ De Sanctis III 1, 386 Anm. 32: kein „semplice ricorso ... ma ... una vera e propria fuga in Italia“. Schwer zu halten sind seine Versuche, die Ereignisse auf Sardinien mit denen in Afrika zu synchronisieren: es gibt keinerlei brauchbare Chronologie des Söldnerkrieges – übrigens ebensowenig eine der sardischen Rebellion, wenn man einmal von deren Ende abieht.

⁸⁶ Ganz unpräzise ist daher W. Dahlheim, *Die griechisch-römische Antike* II, Paderborn 1992, 50: Rom „besetzte Sardinien und Korsika, als sich Söldnerunruhen auf den Inseln ausbreiteten.“ Von Söldnerunruhen auf Korsika wissen wir natürlich gar nichts.

Die Reihenfolge ist also: zweiter Hilferuf der Söldner auf Sardinien – Roms Beschluß zur Intervention – Vertreibung der Söldner von der Insel. Anlaß des zweiten Hilferufes kann daher nicht die drohende Intervention Karthagos nach dem Ende des Söldnerkrieges gewesen sein, sondern die Gefahr, die den Söldnern in Sardinien drohte. Roms positive Antwort kann erst nach dem Ende des Söldnerkrieges erfolgt sein⁸⁷, da Polybios' auf die Kriegszeit bezogene Behauptung *τηροῦντες τὰ δίκαια* sonst falsch wäre⁸⁸.

Als die Karthager nach dem Ende des Söldnerkrieges eine Expedition nach Sardinien planten, wußten sie zwar von der Annahme des Hilferufes durch die Römer, gingen aber nicht von römischer Anwesenheit oder geregelten Verhältnissen auf der Insel aus: ihr Ziel war das *μεταπορεύεσθαι*⁸⁹ *τοὺς ἀποστάντας αὐτῶν τὴν νῆσον*⁹⁰ (1, 88, 9). Das Ende des Söldnerkrieges in Afrika ist also der terminus post quem für die römische Intervention. Nach der wahrscheinlichsten Chronologie endete dieser Krieg frühestens im Sommer 237⁹¹. Es folgten die Verhandlungen mit Karthago, vor deren Abschluß die Römer nicht nach Sardinien übersetzten – also kaum vor 236 oder 235. Warum dieser Aufschub? Die Vertreibung der Söldner von der Insel hatte Rom vor eine völlig neue Situation gestellt und klar gemacht, daß jede Bewegung in Richtung Sardinien mit einer größeren, gegen Sarden und Städte gerichteten militärischen Anstrengung verbunden sein mußte. Auch dürften die Römer vor ihrem Eingreifen versucht haben, ihre Position gegenüber Karthago zu klären – die Karthager nämlich zur vertraglichen Abtretung zu zwingen.

⁸⁷ 1, 88, 8 (*ἐπεβάλλοντο πλεῖν*) bedeutet den Beschluß, nicht seine gleichzeitige Ausführung; vgl. Mauersberger s.v. S. 910 f.: „unternehmen, in Angriff nehmen“, „beabsichtigen, gedenken, planen, vorhaben“, „insbes. bei mißglückter oder fallengelassener Absicht“, „insbes. bei mißlungenem oder aufgegebenem Versuch“.

⁸⁸ Zu *τηροῦντες τὰ δίκαια* s. oben. Im Gegensatz hierzu bezeichnet Pol. 3, 5, 10 die römische Annexion Sardiniens als *ἀδίκως*. Die römische Kriegserklärung an Karthago wird 3, 10, 1 ebenfalls nach dem Söldnerkrieg datiert: *μετὰ τὸ καταλύσασθαι Καρχηδονίους τὴν προειρημένην ταραχήν*. Gegen Carey (wie Anm. 2) 216 f. muß deutlich darauf hingewiesen werden, daß Polybios' Bemerkungen *τηροῦντες τὰ δίκαια*, *ἀδίκως* etc. keine moralischen Wertungen darstellen, also kein Gegensatz zwischen "his own ideas of proper aristocratic behavior" und der "legalistic morality of Roman senators" entsteht. Polybios geht es um das Halten bzw. Brechen von Verträgen; die moralische Wertung ergibt sich erst aus der Legalität von Handlungen.

⁸⁹ „Bestrafen“ wird in den Lexika unter Verweis auf diese Stelle angegeben, siehe e.g. Schweighaeuser („punire aliquem“), LSJ (“pursue, punish”) u. Mauersberger („j-n bestrafen“); manchmal wird noch auf Pol. 2, 58,11 verwiesen: *τοῖς πράττουσι καὶ μεταπορευομένοις τὴν ἀσέβειαν αὐτῶν*.

⁹⁰ Unter den Rebellen sind sicher nicht nur die Söldner zu verstehen, sondern nach deren Vertreibung auch die Städte, die sich eben nicht von selbst wieder unter karthagische Herrschaft gestellt hatten; anders meint Schwarte 144 Anm. 87, Pol. 1, 88, 9 besage nur, „daß die Karthager (kraft ihrer Oberherrschaft) die während des Bürgerkrieges gegen ihren Strategen angezettelte Meuterei bestrafen wollten“.

⁹¹ Vgl. kurz Verf., in: FS W. Huß (im Druck), wo auch die Daten, die sich in der annalistischen Überlieferung finden, besprochen sind.

Die Karthager hatten von der veränderten römischen Haltung gegenüber den Söldnern erfahren (1, 88, 9); um trotzdem ihr Recht auf Sardinien durchzusetzen, schickten sie eine Gesandtschaft nach Rom, während sie gleichzeitig die Rüstungen zur Expedition auf die Insel fortsetzten⁹². Über den Erfolg der karthagischen Bemühungen in Rom unterrichtet Pol. 3, 10, 1: τὸ μὲν πρῶτον εἰς πᾶν συγκατέβαινον, ὑπολαμβάνοντες αὐτοὺς νικήσειν τοῖς δικαίοις, καθάπερ ἐν ταῖς πρὸ ταύτης βύβλοις περὶ τούτων δεδηλώκαμεν ... πλὴν οὐκ ἐντροπομένων τῶν Ῥωμαίων, εἴξαντες τῇ περιστάσει ...

Die Interpretation der Passage ist schwierig und umstritten. M. Dubuisson zierte für εἰς πᾶν συγκαταβαίνειν etliche Parallelen aus dem Werk des Polybios, die die Bedeutung "consentir à, accepter" nahelegen⁹³. Die Karthager hätten also den römischen Forderungen ausnahmslos zugestimmt – was mit der von den Editoren bevorzugten Lesart αὐτοὺς νικήσειν im Nachsatz kollidiert, doch läßt sich das Problem beheben, indem man αὐτούς (scil. die Römer) schreibt⁹⁴. Das friedfertige Verhalten der Karthager wäre also darauf zurückzuführen gewesen, daß sie die juristische Überlegenheit Roms anerkannt hätten. Die Frage ist aber: Überlegenheit in welcher Sache? Die allgemeine karthagische Zustimmung kann sich nicht auf die sofortige Abtretung Sardiniens bezogen haben, da dann die Fortführung der Verhandlungen sinnlos gewesen wäre. Die Karthager müßten daher angenommen haben – immer nach Dubuisson –, daß Rom nur geringfügige Beschwerden haben könne, die ohne langes Palavern zu regeln wären. Erst als sie mit ihrer generellen Zustimmung zu allen Forderungen eine Art Blankoscheck ausgestellt hatten, soll Rom die Abtretung Sardiniens von ihnen gefordert haben. Mit der zu Beginn der Verhandlungen gegebenen generellen Zustimmung hätte Karthago die Römer formaljuristisch ins Recht gesetzt – und keinen Ausweg mehr gehabt, als Sardinien abzutreten.

Eine andere Rekonstruktion ist schwer möglich, wenn man mit Dubuisson εἰς πᾶν συγκατέβαινον als: „sie stimmten in allem zu“ übersetzt. Wahrscheinlich

⁹² Für die Folge ist wichtig, daß sich die Römer nicht durch die Anwesenheit karthagischer Truppen auf der Insel bedroht gefühlt haben konnten (so aber Hoffmann [wie Anm. 79] 22), da die sardische Expedition Karthagos über das Planungsstadium nicht heraus kam.

⁹³ M. Dubuisson, in: REL 57, 1979, 114 ff.; cf. id. (wie Anm. 43) 203 mit 345 Anm. 567 f.; 251 unter Verweis auf u.a. Pol. 4, 45, 4; 24, 15, 11; 28, 8, 10 und v.a. 7, 4, 3 (wie Dubuisson interpretierten schon die Lexika, e.g. Schweighaeuser ad loc., Pape, Passow, LSJ s. vv.). – Seibert (wie Anm. 65) 23 beruft sich zwar auf Dubuisson, bleibt aber bei der von Walbank u.a. vertretenen Interpretation der Passage. – Schweighaeuser ad loc. notiert, daß Mericus Casaubonus, der Sohn des Isaak, εἰς πᾶν <οὐ> etc. schreiben wollte. Diese Lösung scheint mir wegen des Vordersatzes schwierig: die Karthager, denen der Krieg erklärt worden war, konnten sich nicht jeder Lösung oder Verhandlung verweigern.

⁹⁴ So Bekker und Schweighaeuser, der aber – trotz seiner Ansicht zu εἰς πᾶν συγκατέβαινον und dieser Lesart – folgendermaßen übersetzt: „principio quidem lubentes illi in omnes iverant conditiones, sperantes, se causae suae iustitia victuros.“ – Siehe jetzt Hoyos (wie Anm. 2) 136 Anm. 7, der αὐτούς halten möchte, aber übersetzt: "expecting to overcome them (scil. the Romans)".

scheint mir diese Übersetzung mit ihren Folgen aber nicht zu sein – selbst wenn man den Karthagern die Dummheit eines diplomatischen Blankoschecks für Rom, das schon den Hilferuf der Söldner angenommen hatte, zutrauen möchte. Auch ist der Duktus des polybianischen Berichtes mit dieser Rekonstruktion schwer zu vereinbaren. Folgt man Dubuisson, ist nämlich 3, 10, 3 schwer zu verstehen: *πλὴν οὐκ ἐντροπομένων τῶν Ῥωμαίων, εἴξαντες τῇ περιστάσει ... ἐξεχώρησαν Σαρδόνος*. Das *πλὴν οὐκ ἐντροπομένων* muß eigentlich heißen: „da die Römer sich nicht auf die Argumente der Karthager einließen“⁹⁵. Das macht keinen Sinn, wenn die Karthager den Römern bereits einen ‚Blankoscheck‘ ausgestellt hatten. Außerdem muß Polybios nach der Rekonstruktion Dubuissons gedacht haben, die Karthager hätten am Anfang der Verhandlungen die Römer im Recht gesehen – was seiner sonstigen Darstellung völlig widerspricht: in 1, 88, 9 sagt er, die Karthager seien empört und unwillig nach Rom gegangen (*ἀγανακτούντων*), und gerade hierauf wird 3, 10, 1 f. verwiesen, um das Verständnis der erzählten Vorgänge *ἐν τοῖς δίκαιοις* zu erleichtern. In 3, 15, 10 wird der römische Erwerb Sardiniens als „ungerecht“ bezeichnet (*ἄδίκως*). Von keiner der beiden Stellen führt ein Weg zum Verständnis der karthagischen Gefühle oder der Wertung durch Polybios, wenn man liest: *αὐτοὺς νικήσειν τὰ δίκαια*, und es auf die Römer bezieht. Da auch Dubuisson dieses Problem sah, verwies er auf die ungerechte Behandlung der italischen Kaufleute, wie sie in der nicht-polybianischen Überlieferung vorkommt. Da Polybios diese Überlieferung aber kannte und als verfehlt abtat, darf man seinen Bericht nicht mit ihrer Hilfe interpretieren.

Wer annimmt, daß Polybios' Darstellung in sich stimmig ist, muß weiter *αὐτοὺς* lesen: der Autor wollte sagen, daß die Karthager von der Gerechtigkeit ihrer Sache überzeugt waren; dann kann aber *εἰς πᾶν συγκαταβαίνειν* an dieser Stelle nicht die Bedeutung von „in allem nachgeben“ haben⁹⁶. Es muß tatsächlich gemeint gewesen sein: “they were ready to negotiate on all points” (Paton)⁹⁷.

⁹⁵ Siehe Mauersberger s.v. Dubuisson (wie Anm. 93) 125 Anm. 1 übersetzt: “Mais les Romains ne leur permirent pas d’engager une telle négociation”, was vom normalen Sprachverständnis abweicht.

⁹⁶ Siehe schon Walbank, *Selected Papers*, Cambridge 1985, 102 f.; HCP I 313.

⁹⁷ Vgl. schon Seibel (wie Anm. 11) 31: „erklärten sich zu jeder billigen Bedingung, zu jeder Untersuchung und Entscheidung im Wege Rechts bereit“, wozu er Anm. 165 bemerkt: „So sind ohne Zweifel mit Reiske *die etwas dunklen Worte* des Polybios ... zu fassen“. Wie Paton auch I. Scott-Kilvert, *Polybius. The Rise of the Roman Empire*, London 1979, 187. Hoyos (wie Anm. 2) 135 f. übersetzt: “the Carthaginians ‘at first sought to come to an agreement on every point, expecting that they would prevail on the merits of the case.’” Er erklärt *συγκατέβαινον* als “conative imperfect”. Vgl. Carey (wie Anm. 2) 218 mit Belegen, die Dubuissons linguistisches Argument zwar nicht ganz entkräften, aber doch in Zweifel ziehen. Er weist darauf hin, daß das Verb *συγκαταβαίνειν* bei Polybios im militärischen Kontext meist “to struggle with, to engage in combat” bedeutet, aber auch die andere von Dubuisson hier vorgezogene Bedeutung von “to yield to” haben kann (4, 11, 9). Carey kann auf wenigstens eine Stelle verweisen, in der *συγκαταβαίνειν* im diplomatischen Kontext eine andere Bedeutung besitzen muß (5, 67, 11 mit Patons Übersetzung: “to consent to

Das ἀπαγγειλάντων αὐτοῖς πόλεμον, mit dem die beschwerdeführenden Karthager in Rom begrüßt wurden, kann danach keine vollgültige Kriegserklärung gewesen sein, denn eine solche hätte die folgenden Verhandlungsversuche unsinnig gemacht⁹⁸. Die Kriegserklärung war daher, wie vor dem zweiten Punischen Krieg, nur bedingt, was Polybios auch deutlich kennzeichnet⁹⁹. Daß Karthago zu diesem Zeitpunkt nachgeben mußte, ist klar¹⁰⁰ – aber wie erklärt sich das Verhalten Roms?

VI. Die römische Entscheidung

Welche Motive Rom zur Annexion Sardiniens trieben, wird in der antiken Überlieferung nirgends angedeutet, was eine Fülle moderner Hypothesen hervorgerufen hat¹⁰¹ – die alle nicht wirklich überzeugen können¹⁰². Keine von ihnen kann das Fehlen Sardiniens im Lutatius-Vertrag von 241 und das römische Verhalten von 237 gleichzeitig erklären¹⁰³. Statt diesen Hypothesen eine neue hinzuzufügen, möchte ich nur auf einen Punkt hinweisen: Polybios hält es für völlig unnötig, das ungerechte Verhalten Roms zu erklären. Hegemoniestreben ist für Polybios ein natürliches Phänomen, ganz besonders da, wo es keine übergeordnete Kraft gibt, die

discuss in detail“). Er schlägt allgemein vor (218 Anm. 68) “to resist in negotiation”, “to contest in negotiation” und verweist darauf, daß νικήσειν ja durchaus einen agonalen Zug in die Verhandlungen bringt.

⁹⁸ Schwer zu verstehen ist Swiggers (wie Anm. 79) 25: “des déclarations de guerre des deux cités.” – Aus Pol. 3, 28, 1 (οὕτως ὑπὲρ τοῦ δευτέρου πολέμου, καθ’ ὃν ἐποιήσαντο τὰς περὶ Σάρδονος συνθήκας) ist für unsere Frage nichts zu gewinnen; zur Stelle siehe K.F. Eisen, Polybiosinterpretationen, Heidelberg 1966, 147 Anm. 108 u. vgl. HCP I 355.

⁹⁹ Neben der oben skizzierten Abfolge der Ereignisse siehe 3, 27, 7: πόλεμον ἐξενέγκαντες ἕως δόγματος; vgl. dazu 3, 10, 3: μὴ τὸν πόλεμον ἀναδέξασθαι und 3, 33, 4: δέχεσθαι φάσκοντες; Walbank (wie Anm. 96) 102 f.; Dahlheim (wie Anm. 45) 175. Die Gegenargumente von J. Rich, Declaring War in the Roman Republic, Brüssel 1976, 65 ff. beruhen auf der annalistischen Tradition, siehe bereits Dubuisson (wie Anm. 93) 118 Anm. 2.

¹⁰⁰ Karthago litt nicht nur an den Folgen des Söldnerkrieges, sondern mußte 237 auch noch einen Krieg gegen einen numidischen Stamm führen, siehe Verf. (wie Anm. 91).

¹⁰¹ Ein Überblick bei Schwarte 138 ff.; Carey (wie Anm. 2) 207 ff. .

¹⁰² Vgl. B.D. Hoyos, in: AH 19, 1989, 87: “This was a strange episode, not explained satisfactorily by any historian ancient or modern.”

¹⁰³ Man findet manchmal die Ansicht, der von Lutatius ausgehandelte Praeliminarvertrag sei von der Volksversammlung verworfen worden (Pol. 3, 21, 2; Liv. 21, 18, 10), weil Sardinien in ihm übergangen wurde; e.g. Mommsen, RG I 541. 543 f.; Gilbert (wie Anm. 26) 61 f.; Heuss, in: HZ 169, 1949, 492; Lippold (wie Anm. 63) 119 f. Anm. 176; Dahlheim (wie Anm. 45) 56 Anm. 1 f. Hierfür fehlt jeder Beweis, wie J. Thiél, A History of Roman Sea-Power before the Second Punic War, Amsterdam 1954, 317 Anm. 831; HCP I 150; Harris (wie Anm. 63) 192 Anm. 5 betonen – zumal dann der tatsächlich geübte Verzicht Roms im Jahr 241 erst recht unerklärlich wäre.

politische Moral erzwingen kann¹⁰⁴. Das bedeutet keine Billigung römischen Verhaltens: Vertragsbruch wurde von Polybios auch sonst verurteilt¹⁰⁵, was das mehrfach hervorgehobene, negative Urteil, das Polybios in dieser Angelegenheit über Rom fällte, verständlich macht¹⁰⁶.

Das römische Verhalten von 237 entspricht den üblichen Erklärungsmustern des Polybios¹⁰⁷ – denen wir natürlich nicht folgen müssen¹⁰⁸, die aber immerhin den Vorteil haben, von einem Zeitgenossen der römischen Expansion zu stammen. Ohne neue Quellen können wir das römische Verhalten im Jahr 237 nur vor einem Gesamtentwurf römischer Politik aus beurteilen – und wir unterscheiden uns von Polybios nur darin, daß er mehr Quellen als wir zur Verfügung hatte. Wenn wir Polybios akzeptieren, dann akzeptieren wir auch, was Harris einfach erklärte: “But inevitably normal ambitions began to return. Sardinia presented an obvious opportunity.”¹⁰⁹ Bestätigt wird er durch das Verhalten Roms gegenüber Ligurien, das 237 noch nicht lange zurücklag¹¹⁰. Römisches Expansionsstreben folgte keinem festen, für längere Zeit geltendem Plan, sondern verstand es, kurzfristig politische Situationen auszunutzen.

Die Errichtung der römischen Herrschaft im Mittelmeerraum war der Gegenstand des Polybios, und schon allein daher ist seine Behandlung der römischen Annexion Sardinien gerechtfertigt. Wichtiger war für ihn aber, daß von hier aus ein direkter Weg in den Zweiten Punischen Krieg führte, daß die römische Annexion Sardinien den Ersten mit dem Zweiten Punischen Krieg verband.

Jena

Walter Ameling

¹⁰⁴ Siehe e.g. 5, 67, 11; 106, 5 mit A.M. Eckstein, *Moral Vision in the Histories of Polybios*, Berkeley 1995, 196.

¹⁰⁵ Eckstein (wie Anm. 104) 25. 100 f.

¹⁰⁶ D. Musti, *Polibio e imperialismo romano*, Neapel 1978, 54 würde vielleicht hinzufügen, daß Polybios das römische Verhalten kaum gebilligt haben kann, da sich die Römer mit den von ihm mißbilligten Söldnern abgaben.

¹⁰⁷ Siehe das naheliegende Urteil über Rom am Ende des Ersten Punischen Krieges, 1, 63, 9: οὐ τύχη Ῥωμαῖοι ... οὐδ' αὐτομάτως, ἀλλὰ καὶ λίαν εὐκότως ἐν τοιοῦτοις καὶ τηλικούτοις πράγμασιν ἐνασκήσαντες οὐ μόνον ἐπεβάλοντο τῇ τῶν ὄλων ἡγεμονίᾳ καὶ δυναστείᾳ ..., ἀλλὰ καὶ καθίκοντο τῆς προθέσεως. Harris (wie Anm. 63) 107 ff., bes. 114. Vgl. Heuß, *Krieg* (wie Anm. 60) 48 Anm. 70, zum polybianischen Bild einer zielstrebigem römischen Expansion u. J. Seibert, *Forschungen zu Hannibal*, Darmstadt 1993, 339 für die Zeit von 241–218.

¹⁰⁸ Lippold (wie Anm. 63) 122 Anm. 187 empfiehlt, Polybios' Urteil zu folgen, während z.B. J.A. North, in: *JRS* 71, 1981, 5 f. warnt: “yet Polybios is an individual who could simply be mistaken in his judgment.”

¹⁰⁹ Harris (wie Anm. 63) 191; Lippold (wie Anm. 63) 123 nimmt sogar für die ganze Zeit von 241–35 ein Überwiegen offensivfreudiger Kräfte in Rom an.

¹¹⁰ L. Loreto, in: *MEFRA* 101, 1989, 733.